

# Teil C

Die Pflegekinderhilfe in der Praxis

Handbuch Pflegekinderhilfe

# C.8

## Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie

Marion Kүfner/Elisabeth Helming/Heinz Kindler

<b>8.1</b>	Umgangsrechte und -pflichten der Beteiligten.....	Seite
<b>8.2</b>	Die Wirkung von Umgangskontakten und ihre mögliche Bedeutung für die Kinder.....	Seite
<b>8.3</b>	Umgangskontakte in der Praxis.....	Seite
<b>8.4</b>	Empfehlungen zur Einschätzung und Gestaltung von Umgangskontakten.....	Seite

## C.8 Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie

Marion Küfner/Elisabeth Helming/Heinz Kindler

Das Thema Umgangskontakte ist eines der umstrittenen Felder der Pflegekinderhilfe. Eltern haben grundsätzlich das Recht auf und die Verpflichtung zu Kontakten zu ihrem Kind. Eine von Außen durchgesetzte, längerfristige Einschränkung ist nur erlaubt, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Dennoch gibt es auch die Argumentationslinie, dass es – nach sehr belastenden Vorerfahrungen (was die meisten Kinder betrifft) – ganz grundsätzlich im Interesse des Wohls der Kinder besser sei, den Kontakt zu den Herkunftseltern abzuschneiden.<sup>1a</sup> Faktisch hat allerdings ein Großteil der Kinder in unterschiedlichen Formen und zu unterschiedlichen Personen der Herkunftsfamilie Kontakte (siehe unten). In diesem Kapitel sollen deshalb die Probleme und Schwierigkeiten von Umgangskontakten auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. Neben der Erörterung der rechtlichen Aspekte im Abschnitt 8.1 werden in 8.2 auf der Basis verschiedener empirischer Studien Erkenntnisse zur Wirkung von Umgangskontakten auf die Kinder dargelegt, und die mögliche Bedeutung für sie erörtert. Wie innerhalb der deutschen Fachpraxis Umgangskontakte gehandhabt werden, welche unterschiedlichen Perspektiven hier zur Geltung kommen, erörtert Abschnitt 8.3. Abschnitt 8.4 diskutiert die Frage von Umgangskontakten nach erfahrener Gewalt und stellt Kriterien der Einschätzung vor. Mit Empfehlungen für die Beratung und Begleitung von Umgangskontakten schließt dieses Kapitel (Die Regelung von Umgangskonflikten durch familiengerichtliche Instrumentarien, Entscheidungskriterien der Gerichte bei Umgangsstreitigkeiten und Perspektiven der Rechtsprechung zu Umgangskontakten bei Pflegekindern finden sich in C. 10.2 bis 10.5.).

### 8.1 Umgangsrechte und -pflichten der Beteiligten

Marion Küfner

Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern leben können, werden sie in vielen Fällen weiterhin Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie aufrecht erhalten – zu ihren Eltern, aber auch zu Geschwistern, Großeltern, Onkeln und Tanten. Wann, wo und wie häufig dies sein soll, können die Beteiligten unter sich, mit dem Vormund bzw. Pfleger oder auch mit beratender Unterstützung von Rechtsanwält/inn/en, dem Jugendamt oder einer Beratungsstelle ausmachen. In vielen Fällen gelingt es, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Nicht selten kommt es aber zu Streitigkeiten unter den Beteiligten, weil sie unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf Art, Ort, Häufigkeit oder Modalitäten der Besuche haben.

Das Recht sieht keine Sonderregelungen zur Auflösung dieser Konflikte für Kinder in Pflegefamilien vor. Es kann daher grundsätzlich nur auf die allgemeinen – in erster Linie für Trennungs- und Scheidungssituationen geschaffenen – Umgangsregelungen der §§ 1684, 1685 BGB zurückgegriffen werden.<sup>1b</sup>

<sup>1a</sup> so z. B. Nienstedt/Westermann 2007

<sup>1b</sup> So trotz aller Kritik im Ergebnis auch Salgo (2003), S. 365; ders. (2004), S. 420.

**§ 1684 BGB Umgang des Kindes mit den Eltern**

- (1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.
- (2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.
- (3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.
- (4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

**§ 1685 BGB Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen**

- (1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.
- (2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.
- (3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Eltern-Kind-Beziehung nach einer Inpfleggabe und mit Blick auf die verschiedenen Beteiligten stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

## Das Kind

... hat das *Recht auf Umgang* mit jedem Elternteil (§ 1684 Abs. 1 BGB). Es soll die Gelegenheit haben, persönliche Kontakte zu seinen Eltern zu pflegen, wenn es nicht bei ihnen aufwachsen kann. Es soll seine Eltern sehen können, aber auch mit ihnen telefonieren, emailen oder Briefe schreiben,<sup>2</sup> um sich ein eigenständiges, auf persönlichen Erfahrungen beruhendes Bild von ihnen und ihren Absichten machen zu können, sich mit seiner Herkunft auseinanderzusetzen und die emotionalen Bindungen zu seiner leiblichen Familie aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen oder weiterzuentwickeln. Teilweise werden auch Geschenke an das Kind als davon erfasst angesehen.<sup>3</sup>

Der Gesetzgeber geht im Grundsatz davon aus, dass der Umgang mit den Eltern dem Interesse des Kindes und seiner Entwicklung dient.<sup>4</sup> Deutlich wird dies in § 1626 Abs. 3 BGB:

### § 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

#### Abs. 3 BGB

Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

Die dort aufgestellte gesetzliche Vermutung kann jedoch – insbesondere auch aus sozialwissenschaftlicher Sicht (ausführlich dazu C.8.3) – nicht bedenkenlos auf die Situation von Pflegekindern übertragen werden.<sup>5</sup> Vielmehr müssen in der Gestaltung der Umgangsregelungen die Beziehungssituation des Kindes, seine Sicherheit im Fall von Umgang und die Kontaktfähigkeit seiner Eltern miteinbezogen werden.

Dies bedeutet, dass Umgang nicht um jeden Preis stattzufinden hat. Vielmehr lässt das Recht den Raum, im Einzelfall eine andere Entscheidung zu treffen. So kann der Umgang vorübergehend bzw. dauerhaft eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist bzw. dieses gefährdet wäre (zu den Voraussetzungen C.10.2 und C.10.3). Insbesondere bei sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen in der Vorgeschichte, aber auch bei anderen traumatisierenden Vorerfahrungen, die dazu führen, dass eine erneute Konfrontation mit den Eltern eine große Belastung für das Kind darstellt, darf und kann es unter Umständen erforderlich sein, Umgang auszuschließen.

<sup>2</sup> Vgl. BT-Drucks. 13/4899, 10. Seit dem KindRG spricht das Gesetz nicht mehr vom persönlichen Umgang, sondern nur noch vom Umgang. Damit sind auch telefonische oder briefliche Kontakte, natürlich auch per Fax oder E-Mail, ggf. auch Geschenke an das Kind erfasst. Solche »indirekten« Kontakte können eine Alternative darstellen, wenn das Umgangsrecht über längere Zeit nicht durch persönliche Kontakte ausgeübt werden kann. Prinzipiell sind auch sie zwischen regelmäßigen Besuchen zu gestatten. Einschränkungen unterliegen denselben Anforderungen wie bei persönlichen Kontakten.

<sup>3</sup> Staudinger/Rauscher (2006), § 1684 BGB Rn. 80.

<sup>4</sup> BT-Drucks. 13/4899, 46.

<sup>5</sup> Zur Befundlage vgl. Kindler/Reinhold (2007); Kindler (2005); Kindler/Thrum (2007).

... haben als Pendant und vor dem Hintergrund derselben einschränkenden Überlegungen ein *Recht auf Umgang* (§ 1684 Abs. 1 BGB). Das Umgangsrecht ist selbstständiger Bestandteil des in Art. 6 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich garantierten Elternrechts und besteht unabhängig davon, ob sie noch die Personensorge innehaben oder nicht. Nach der Grundidee, die § 1684 BGB zugrunde liegt, soll das Umgangsrecht den Eltern ermöglichen, »sich von dem körperlichen und geistigen Befinden des Kindes und seiner Entwicklung durch Augenschein und gegenseitige Aussprache fortlaufend zu überzeugen, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Kind aufrechtzuerhalten, einer Entfremdung vorzubeugen sowie dem gegenseitigen Liebesbedürfnis Rechnung zu tragen.«<sup>6</sup>

Gerade in Konstellationen, in denen Kinder in einer Pflegefamilie (oder in einem Heim) untergebracht sind, verbindet sich mit dem Umgang auch jede der vom Bundesgerichtshof aufgeführten Funktionen. Bei der Frage nach dem Ob, der Häufigkeit und dem Wie erscheint eine fachliche Differenzierung erforderlich, was mit den Kontakten – in Bezug auf die Eltern – erreicht werden soll:

- Vergewisserung, ob es dem Kind gut geht;
- Erhalt und Pflege der Beziehung;
- dem gegenseitigen Liebesbedürfnis Rechnung tragen.

Genauso muss in Betracht gezogen werden, worum es bei den Umgangskontakten für das Kind gehen soll und kann: sich zu vergewissern, ob es den Eltern gut geht, die Beziehung zu erhalten und zu pflegen, die Liebesbedürfnisse zu befriedigen oder ein realistisches Bild von seinen Eltern zu erhalten.

Weiter lohnt sich bei der Gestaltung und den Absprachen zu differenzieren zwischen persönlichen und telefonischen Kontakten sowie E-Mails oder Briefen etc. Der persönliche Umgang wird ergänzt durch den Anspruch auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes (§ 1686 BGB analog).<sup>7</sup>

Umgekehrt normiert § 1684 Abs. 1 BGB auch eine *Pflicht der Eltern* zum Umgang mit ihrem Kind. Damit wollte der Gesetzgeber einen Bewusstseinswandel herbeiführen. Im Unterschied zu der vor dem Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG) geltenden Fassung, in der lediglich ein Recht der Eltern auf Umgang normiert war, ist jetzt klargestellt, dass das Kind nicht Objekt des Umgangsrechts der Eltern ist, sondern ein eigenes Interesse daran hat, regelmäßige Kontakte zu ihnen zu pflegen (vgl. Art. 9 Abs. 3 UN-Kinderrechtskonvention). Entsprechend haben die Eltern auch die Pflicht, diesen Umgang zu ermöglichen.

<sup>6</sup> BGH NJW 1969, 422.

<sup>7</sup> Staudinger/Rauscher (2006), § 1686 BGB Rn. 5.

Wegen der verfassungsrechtlichen Relevanz des Umgangsrechts ist in der neueren Rechtsprechung anerkannt, dass die Fahrtkosten, die die Eltern für die Besuche ihrer Kinder aufwenden müssen, zu übernehmen sind, wenn die Eltern ihr Umgangsrecht sonst nicht wahrnehmen könnten. Ein Anspruch auf Erstattung besteht entweder über die Annahme einer zeitweisen Bedarfsgemeinschaft i.S. des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II, wenn die Kinder mit einer gewissen Regelmäßigkeit beim Umgangsberechtigten länger als einen Tag wohnen,<sup>8</sup> oder, wenn eine Erstattung nach dem SGB II nicht möglich ist, im Rahmen der Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).<sup>9</sup>

#### Großeltern, Geschwister und andere Bezugspersonen

... haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient (§ 1685 Abs. 1 BGB), ohne dazu verpflichtet zu sein. Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (§ 1685 Abs. 2 BGB). Darunter fallen insbesondere ehemalige Pflegeeltern, aber auch sonstige Personen, zu denen das Kind eine sozial-familäre Beziehung hat, wie etwa Stiefeltern oder (frühere) Lebenspartner eines Elternteils.

Im Unterschied zu den Eltern steht ihnen ein Recht auf Umgang nur unter der Prämisse zu, dass es dem Wohl des Kindes dient. Hier besteht also keine gesetzliche Vermutung für die Kindeswohldienlichkeit des Umgangs, und die Hürden vor einer Einschränkung bzw. einem Ausschluß sind niedriger. Dementsprechend normiert § 1626 Abs. 3 S. 2 BGB lediglich, dass zum Wohl des Kindes in der Regel auch der Umgang mit anderen Personen zählt, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist – und stellt die Kindeswohldienlichkeit damit unter die Prämisse der Förderlichkeit.

Daher müssen Geschwister, Großeltern, frühere Pflegeeltern und andere Bezugspersonen geltend machen können, dass ihr Umgang mit dem Kind dessen Wohl dient. Häufig wird die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu vertrauten Personen für die Identitätsfindung und die Sozialisation des Kindes förderlich sein und auch bei der Einordnung der Geschehnisse helfen können. Insbesondere bei Geschwistern wird dies regelmäßig der Fall sein, da Geschwisterbindungen oftmals die am längsten währenden Beziehungen im Leben eines Menschen sind, deren Fortbestand eine gewisse Kontinuität bedeuten kann. Auch bei ehemaligen Pflegeeltern wird dies jedenfalls bei länger dauernden Pflegeverhältnissen regelmäßig zu bejahen sein (ausführlicher dazu C.10.4).

<sup>8</sup> So BGH JAmt 2008, 207 (210); vgl. dazu auch DIJuF-Rechtsgutachten 13.02.2008, S. 2.100-4 Oh (nicht veröffentlicht).

<sup>9</sup> SG Dortmund FuR 2008, 255.

## Pflicht zum gegenseitigen Wohlverhalten

Damit das Kind von den Umgangskontakten profitieren kann, müssen die Umgangskontakte ohne anhaltende Konflikte verlaufen. Hierbei spielt die Beziehung, die Herkunfts- und Pflegeeltern zueinander haben, eine ausschlaggebende Rolle.

Herkunfts- und Pflegeeltern haben die Verpflichtung zu gegenseitiger Akzeptanz und Loyalität. Dies ergibt sich aus der sog. »Wohlverhaltensklausel« (§ 1684 Abs. 2 BGB), die auch im Verhältnis zwischen Pflege- und Herkunftseltern Anwendung findet (vgl. § 1685 Abs. 3 BGB). Danach haben die Eltern alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zu den Pflegeeltern oder die Erziehung erschwert. Insbesondere sollen sie die Pflegeeltern nicht schlecht machen oder dem Kind durch Inaussichtstellen einer baldigen Rückführung eine Verwurzelung in der Pflegefamilie erschweren. Umgekehrt haben auch die Pflegeeltern alles zu unterlassen, was das Verhältnis zu den leiblichen Eltern erschwert. Sie müssen das Kind »abholbereit« machen, ihm die notwendige Kleidung und Sonstiges zu Besuchskontakten mitgeben, gegebenenfalls auch mit erzieherischen Mitteln die Bereitschaft des Kindes zu Besuchskontakten aktiv fördern, indem sie die Kontakte als etwas Positives vermitteln.<sup>10</sup>

Das ist von beiden Seiten viel verlangt! Vor allem für die Pflegeeltern besteht oftmals die Schwierigkeit, dass sie mit einem artikulierten Verständnis gegenüber den Herkunftseltern die Erwartungen der Kinder, dass sie ihre Ängste ernst nehmen und zu ihnen stehen würden, enttäuschen könnten. Sie stehen vor der Aufgabe, Verständnis und Achtung gegenüber den leiblichen Eltern aufzubringen und die Besuchskontakte zu unterstützen, auch wenn sie selbst – evtl. sogar berechtigte – Vorbehalte gegenüber deren Lebenssituation und bisherigen sowie aktuellen Erziehung empfinden.

Jedoch bedeutet die Pflicht der Erwachsenen zu gegenseitiger Loyalität nicht etwa, dass sie unangemessene Verhaltensweisen gegenüber dem Kind rechtfertigen oder kindliche Enttäuschungen und Frustrationen bagatellisieren sollen.<sup>11</sup> Vielmehr geht es darum, dass sie die bestehenden Bindungen des Kindes an die jeweils andere Familie respektieren und im Interesse des Kindes persönliche Aversionen außen vor lassen und Spannungen so weit wie möglich von dem Kind fern halten. Die Erwachsenen sollen bedenken, dass ihr Verhalten Rückwirkungen auf die jeweils anderen Beziehungen des Kindes haben kann. Nur dann hat das Kind die Möglichkeit, ohne Loyalitätskonflikte positive Beziehungen zu beiden Familien zu entwickeln (zu den Möglichkeiten des Gerichts, auf dieses gegenseitige Wohlverhalten hinzuwirken, s. C.10.2 und C.10.5).<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, den Widerstand des Kindes zu überwinden und kraft ihrer Autorität auf die Besuche hinzuwirken, wie teilweise behauptet wird. Keinesfalls kann physischer Zwang von ihnen verlangt werden.

<sup>11</sup> Kritisch zur Wohlverhaltensklausel Salgo (2003), S. 366, der von einer »Doppelmoral« spricht, die den Pflegeeltern abverlangt wäre, die sich verheerend auf das Kind auswirken könne, weil sich damit ein für das Pflegekind bekanntes Muster – der Verleugnung bedrohlicher Situationen – fortsetzen würde und das Vertrauen des Kindes in die Pflegeeltern enttäuscht würde.

<sup>12</sup> Wiemann (1999), S. 8 ff.



## Das Jugendamt

... leistet Hilfestellung bei der Anbahnung und Durchführung der Besuchskontakte. Insbesondere hat es die Aufgabe

- das Kind, aber auch die Eltern sowie die Pflegeeltern bei der Ausübung des Umgangsrechts zu beraten und zu unterstützen (§ 18 Abs. 3 S. 1 und S. 3 SGB VIII),
- das Kind aktiv darin zu unterstützen, dass Eltern, Großeltern, Geschwister und sonstige Bezugspersonen von ihrem Umgangsrecht zum Wohl des Kindes Gebrauch machen (§ 18 Abs. 3 S. 2 SGB VIII),
- bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher und vereinbarter Umgangsregelungen zu vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung zu leisten (§ 18 Abs. 3 S. 4 BGB).

Diese in § 18 Abs. 3 S. 1 bis S. 4 SGB VIII genannten Unterstützungspflichten sind in der Praxis nicht immer so klar voneinander abzugrenzen, wie das Gesetz dies vermittelt. Aus ihrer Gesamtschau jedoch resultieren konkrete Handlungspflichten für das Jugendamt.

Wenn keine Kontakte stattfinden, muss das Jugendamt

- Kontakt zu Eltern, Großeltern, Geschwistern und sonstigen Bezugspersonen aufnehmen,
- das notwendige Bewusstsein für die Bedeutung des Umgangs für die Entwicklung des Kindes vermitteln,
- mit allen Beteiligten auf eine einvernehmliche Regelung und klare Absprachen hinsichtlich der Durchführung der Umgangskontakte hinwirken (in der Regel werden diese im Hilfeplangespräch getroffen),
- Besuchskontakte anbahnen bzw. stabilisieren,
- briefliche und telefonische Kontakte herstellen bzw. bei der Übersendung von Geschenken behilflich sein,<sup>13</sup>
- ggf. auch auf die Möglichkeiten des Familiengerichts zur Anordnung bzw. Einschränkungen und Ausschluss des Umgangs hinweisen.<sup>14</sup>

Haben die Eltern einvernehmlich den Umgang vereinbart oder hat das Familiengericht eine Umgangsregelung getroffen, muss das Jugendamt in der Regel (»in geeigneten Fällen«) bei deren praktischer Umsetzung helfen, d.h. etwa

- Hilfestellung leisten, wie die Absprachen bzw. gerichtlichen Entscheidungen praktisch umgesetzt und die Kontakte kindgerecht ausgestaltet werden können,
- die Besuchskontakte beratend in Gesprächen vor- und nachbereiten,
- Verständnis für die Bedeutung der Achtung der jeweils anderen Familie und die Akzeptanz der zu ihr bestehenden Bindungen fördern,
- den Eltern beim Loslassen und Trauern Hilfeangebote unterbreiten,
- die Umgangsbereitschaft des Kindes fördern bzw. versuchen, Vorbehalte auf Seiten der Erwachsenen gegen die Kontakte abzubauen,
- ggf. den Umgang begleiten,

<sup>13</sup> Vgl. dazu Wiesner/Struck (2006), § 18 SGB VIII Rn. 30.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Münder u.a./ Proksch (2009), § 18 SGB VIII Rn. 30; Kunkel/Kunkel § 18 SGB VIII Rn. 11a, 14.

- bei Konflikten zwischen den Erwachsenen oder zwischen Eltern und Kind vermitteln und schlichten, oder
- wenn eine außergerichtliche Einigung nicht herstellbar ist, eine Entscheidung nach § 1684 BGB oder die Bestellung eines Verfahrensbeistands gemäß § 158 Abs. 1 FamFG anregen.<sup>15</sup>

Das Jugendamt soll die Eltern durch Beratung und Unterstützung befähigen, das Umgangsrecht in einer das Kindeswohl fördernden, zumindest nicht gefährdenden Art und Weise auszuüben. Die Beratung und Unterstützung zielt darauf ab, Kinder und Eltern in die Lage zu versetzen, selbst den Kontakt aufzunehmen bzw. durch fachliche Unterstützung Umgangskontakte herzustellen, ohne dass das Gericht eingeschaltet werden muss (Hinweise zur Gestaltung der Umgangskontakte C.8.4).

Hingegen darf das Jugendamt als Sozialleistungsbehörde grundsätzlich nicht darüber entscheiden, ob Kontakte stattfinden oder nicht. Diese Entscheidung kann nur von den Eltern bzw. vom Familiengericht getroffen werden. Das Jugendamt darf Kontakte weder selbstständig ausschließen noch zusätzliche Kontakte bewilligen.<sup>16</sup> Insbesondere sind »standardmäßige« Ausschlüsse der Besuchskontakte zur Eingewöhnung des Kindes in die Pflegefamilie nicht mit dem verfassungsrechtlich geschützten Umgangsrecht der Eltern vereinbar. Wenn das Jugendamt es für sinnvoll hält, dass das Kind die Eltern eine Zeit lang nicht bzw. nur unter bestimmten Umständen sieht, muss es um das Einverständnis der Eltern werben bzw. beim Familiengericht eine/n (vorübergehende/n) Einschränkung bzw. Ausschluss des Umgangs beantragen (vgl. C.10.2).

#### Der (Amts-)Vormund oder (Amts-)Pfleger

... ist zur Bestimmung des Umgangs mit Wirkung für und gegen die Herkunfts- sowie Pflegeeltern befugt, wenn ihm dieser Teil der Personensorge übertragen ist (§ 1632 Abs. 2 BGB). Er wird seine Entscheidung regelmäßig an den Bedürfnissen des Kindes ausrichten. Die Entscheidungen über die Bestimmung des Umgangs werden keine einsamen sein, sondern mit den Absprachen und Intentionen in der Hilfeplanung koordiniert, für die die Federführung in den Sozialen Diensten liegt (§§ 36, 37 SGB VIII). Der (Amts-)Vormund bzw. (Amts-)Pfleger berücksichtigt die Interessen der Herkunftsfamilie und Pflegeeltern bei seiner Entscheidung, soweit diese dem Kindeswohl förderlich oder zumindest mit diesem vereinbar sind. Ansonsten hat er bei der Bestimmung des Umgangs die Rechte und Pflichten in §§ 1684, 1685 BGB zu beachten. Auch für den (Amts-)Vormund bzw. (Amts-)Pfleger besteht die Möglichkeit, im Konfliktfall das Familiengericht zur Regelung der Umgangskontakte anzurufen.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Kunkel/Kunkel (2006), § 18 SGB VIII Rn. 10, 13.

<sup>16</sup> VG Aachen JAmt 2008, 108 = ZKJ 2008, 126 f.

## Das Familiengericht

... kann den Umgang regeln, einschränken oder auch gänzlich ausschließen. Außerdem kann es begleiteten Umgang anordnen, Wohlverhaltensanordnungen erlassen etc. (zu den rechtlichen Möglichkeiten des Gerichts in Umgangskonflikten und den jeweiligen Voraussetzungen vgl. C.10.1 bis C.10.5). Die gerichtlichen Anordnungen sind für die Eltern und Pflegeeltern bindend, wenn auch der Umgang eines Elternteils, der kein Interesse an Begegnungen mit seinem Kind hat, in der Regel nicht dem Kindeswohl dient und deshalb grundsätzlich nicht erzwungen werden kann. Ausnahmen von dieser Regel kann es dann geben, wenn im konkreten Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Umgang dem Kindeswohl dient.<sup>17</sup>

Gegenüber dem Jugendamt kann das Familiengericht keine verbindlichen Anordnungen treffen. Es kann das Jugendamt nicht verpflichten, die Begleitung von Umgangskontakten zu übernehmen, vielmehr hat dieses eigenständig darüber zu befinden, ob dies im jeweiligen Einzelfall eine geeignete Hilfe darstellt.<sup>18</sup> Lehnt ein Jugendamt pflichtwidrig eine Unterstützung von Umgangskontakten ab, können sich die Eltern jedoch an das Verwaltungsgericht wenden.<sup>19</sup>

Stellt das Familiengericht fest, dass die Regelung des Umgangs insbesondere davon abhängen wird, wie sich die Kontakte entwickeln, darf es dem Jugendamt dennoch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung des zeitlichen Umfangs überlassen, weil das Gericht damit seine Entscheidung auf einen Dritten übertragen würde.<sup>20</sup> Die seit dem 1. September 2009 geforderte gerichtliche Hinwirkung auf Einvernehmen zwischen den Beteiligten (§ 156 FamFG) soll jedoch gerade auch die kinder- und jugendhilferechtlichen (Beratungs-)Möglichkeiten nutzen, sodass über eine einstweilige Umgangsregelung mit begleitender Kinder- und Jugendhilfe (§ 156 Abs. 3 S. 2 FamFG) gleichwohl eine perspektivische Entwicklung der Kontakte und der ihr zugrunde liegenden Umgangsregelungen ermöglicht wird.

## 8.2 Die Wirkung von Umgangskontakten und ihre mögliche Bedeutung für die Kinder

Elisabeth Helming

### *Wirkung von Umgangskontakten – Ergebnisse aus der Forschung*

Die bestehende Forschung zeigt ein komplexes und unterschiedliches Bild der Besuche in Bezug auf

- Erfahrungen von Eltern und Kindern während der Besuche;
- Qualität der Interaktion, die während der Besuche wahrgenommen wird;
- Bedeutung und Wirkung in Bezug auf die Kinder  
(Haight/Kagle/Black 2003).

<sup>17</sup> Vgl. BVerfG FamRZ 2008, 845 zur Verfassungsbeschwerde eines Vaters, dem Zwangsgeld angedroht wurde für den Fall, dass er die angeordneten Besuchskontakte zu seinem außerehelich geborenen Kind nicht wahrnimmt; vgl. dazu Adelman (2008).

<sup>18</sup> Münder u.a./ Proksch (2009), § 18 SGB VIII Rn. 37; Kunkel/Kunkel (2006), § 18 SGB VIII Rn. 14; Bamberger/Roth/Veith (2003), § 1684 BGB Rn. 43; VG Gelsenkirchen 15.11.2006, 19 K 603/06; DIJuF-Rechtsgutachten 22.12.2005, F 3.010-My (nicht veröffentlicht).

<sup>19</sup> Vgl. VG Gelsenkirchen 15.11.2006, 19 K 603/06.

<sup>20</sup> OLG Frankfurt a.M. FamRZ 1999, 617; OLG Saarbrücken DAVorm 1996, 277.

Die Auswertung internationaler Studien zur Wirkung von Umgangskontakten bei Pflegekindern zeigt häufig etwas widersprüchliche Reaktionen der Kinder (so z. B. Quinton et al. 1997). »Kinder freuen sich normalerweise auf Kontakt, möchten üblicherweise mehr Kontakt, als sie erhalten, sind aber dadurch dennoch üblicherweise auch durcheinander« – so ein Fazit von Ian Sinclair (2005, Übers. d.Vf.) in seinem Überblick über verschiedene Studien in Großbritannien. Dass in Bezug auf die Entwicklung von Pflegekindern wenig eindeutige Wirkungen zu erkennen sind, hängt vermutlich damit zusammen, dass Besuchskontakte in hohem Maße »kontextsensitiv« sind, d.h. von verschiedenen Umständen abhängen und ihre Wirkung eher indirekt entfalten; dies konstatieren bspw. Kindler/Fichtner (2008, S. 140) hinsichtlich der Befundlage zu Wirkungen von Umgangskontakten zwischen Vater und Kind nach Trennung und Scheidung, eine Erkenntnis, die auf Umgangskontakte von Pflegekindern vermutlich zu übertragen ist.<sup>21</sup>

Die Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) hat in Bezug auf Umgangskontakte folgende Befunde ergeben: Auch nach Fremdunterbringungen mit vorhergehenden Gefährdungsereignissen führen Umgangskontakte nicht in jedem Fall zu einer stärkeren Problembelastung beim Kind. Wird bspw. die Intensität der Umgangskontakte zur Mutter in Beziehung gesetzt zur kindlichen Verhaltensanpassung, so ergeben sich – nach Einschätzung der Fachkräfte – keine signifikanten Unterschiede bei vorhergehenden Gefährdungsereignissen und ohne. Auch die eingeschätzte Integration des Kindes in die Pflegefamilie leidet nicht stärker durch die Umgangskontakte, wenn es vorher in der Herkunftsfamilie gefährdet war. Neben der Einschätzung der Fachkräfte, was die Belastung der Kinder nach Umgangskontakten betrifft, liegen auch weitere Befunde aus der DJI-Studie vor, die diese Einschätzung der Fachkräfte bestätigen: Mit der CBCL (Child Behaviour Checklist) wurden von den Pflegeeltern externalisierende und internalisierende Verhaltensweisen eingeschätzt und statistisch in Bezug gesetzt zu Umgangskontakten von Kindern mit und ohne Kindeswohlgefährdung in der Vorgeschichte: Auch hier gibt es keine signifikanten Unterschiede. Allerdings sind dies zusammengefasste Daten, d.h. im Durchschnitt sind Kinder auch nach vorhergehender Gefährdung durch Umgangskontakte nicht signifikant stärker belastet, als Kinder ohne Gefährdung in der Vorgeschichte. Das bedeutet aber nicht, dass es im Einzelfall nicht zu einer gravierenden Belastung kommen kann und dass im Einzelfall auch ein Umgangskontakt zu einem Mitglied der Herkunftsfamilie belastend sein kann, wenn es vor der Inpflegegabe keine Kindeswohlgefährdung gab.

Cantos/Gries/Slis (1997) zeigten in ihrer Studie mit 49 Pflegekindern, dass regelmäßige und häufigere Besuche der leiblichen Eltern sich insofern positiv auswirkten, als dass die Pflegekinder weniger internalisierende Verhaltensprobleme zeigten im Vergleich zu Kindern, deren Eltern sie seltener oder gar

<sup>21</sup> Forschungsergebnisse zu Bindungen von Kindern lassen den Schluss zu, dass auch vernachlässigende Eltern Beziehungen zu ihren Kindern haben und dass die Kinder typischerweise zu ihnen oder sonstigen Fürsorgepersonen im Haushalt selektive Bindungsbeziehungen eingegangen sind (vgl. dazu Dozier/Rutter 2002). Auch Kinder, die Misshandlungen erlitten haben, fühlen typischerweise eine intensive Verbundenheit mit den misshandelnden Fürsorgepersonen, die allerdings von großer Ambivalenz geprägt ist. Roth und Sullivan (2005, zit. in Dozier/Rutter, 2002) argumentieren sogar, dass Misshandlung die Verbundenheit, die Kinder in Bezug auf ihre Fürsorgepersonen empfinden, verstärkt (vgl. B.3) – ob das gut oder schlecht für die Entwicklung der Kinder ist, ist eine andere Frage.

nicht sahen. Eher marginale Unterschiede wurden in Bezug auf externalisierende Verhaltensweisen gefunden. Der positive Effekt war allerdings u.a. abhängig davon, dass das Kind sich gut in die Pflegefamilie integriert hatte.

Ältere Studien zeigten jedoch auch, dass längerfristige Kontakte bei hochbelasteten Kindern eher zu negativen Resultaten führen, so zitiert Leathers (2003, S. 54) bspw. eine Studie von Fanshel u.a. aus dem Jahre 1990. Fanshel et al. (1990) hatten die Hypothese, dass der längerfristige Kontakt den Kindern dieser Stichprobe, bei denen eine höhere Vulnerabilität angenommen wurde, da sie auch ein größeres Maß an Abbrüchen erlebt hatten, eher geschadet habe, weil sie aus hochgradig dysfunktionalen Familiensystemen stammten und durch die Kontakte nach wie vor in Stressereignisse und Schwierigkeiten im Leben ihrer Eltern einbezogen wurden.

In einer weiteren Studie wurde eine qualitative Analyse der Muster von Besuchen (regelmäßig und häufig, regelmäßig, aber nicht so häufig, unregelmäßig, keine Kontakte) durch SozialarbeiterInnen eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde in Beziehung gesetzt zu den jeweiligen Pflegeverhältnissen, die nach drei Kategorien bewertet wurden: erfolgreich, ambivalent und krisenhaft. Die Studie ergab eine signifikante Relation zwischen unregelmäßigen Besuchskontakten und von SozialarbeiterInnen als ambivalent eingeschätzten Pflegeverhältnissen (Browne/Moloney 2002).

Wenn Kontakt als für die Kinder belastend eingeschätzt wird, so liegt das mitunter an einer bestimmten Person aus der Herkunftsfamilie, die den Kindern nicht gut tut, so Ian Sinclair in einer Übersicht von Studien zu Pflegekindern in Großbritannien (2005). Ist der Grund der Inpflegegabe sexueller Missbrauch durch eine Person der Herkunftsfamilie, besteht bspw. die Gefahr, dass sich während der Besuchskontakte mit dieser Person der Missbrauch wiederholt. Kinder selbst – so eine weitere englische Studie – haben durchaus spezifische Bedürfnisse: z. B. einen Stiefvater nicht zu treffen, die Großmutter häufiger, begleiteten Kontakt zur Mutter, am Telefon mit Geschwistern zu reden usw. (Sinclair/Gibbs/Wilson 2004b, zit. in Sinclair 2005). Eine Studie über adoleszente Pflegekinder fand heraus, dass Kontakte mit Großmüttern besonders förderlich waren für das Wohlbefinden der Kinder (Farmer/Moyers/Lipscombe 2004, zit. in Sinclair 2005, S. 93; vgl. auch Farmer/Moyers/Lipscombe 2005).

Beziehungen zur Herkunftsfamilie waren nach einer Studie von Sinclair et al. (2004b, zit. in Sinclair 2005, S. 154) ein Schlüsselfaktor in Bezug auf erfolgreiche, d.h. stabile Pflegeverhältnisse (neben den schulischen Erfahrungen der Kinder und der Qualität des Erziehungs- und Fürsorgeverhaltens der Pflegeeltern). Kontakte qualifiziert zu managen, was viel Zeit und Arbeit für die Pflegekinderhilfe beinhaltet, zählen die AutorInnen zu einer wichtigen Fähigkeit der Fachkräfte (ebd.). Herkunftsfamilien sind möglicherweise langfristig eine nicht zu unterschätzende Ressource für die Kinder. Selbst wenn sie nicht in der Lage sind, Elternfunktionen wahrzunehmen, kann der Kontakt für die Kinder dennoch wertvoll werden, wenn sie erwachsen sind und aus dem Jugendhilfesystem herausfallen, so Mapp (2002).

Ergebnisse aus Langzeitstudien zu adoptierten Kindern können in gewissem Maß bei der Frage nach der Wirkung von Umgangskontakten von Pflegekindern einbezogen werden. Sie haben gezeigt, dass es wichtig ist für Kinder, Geburtsfamilien-Details zu wissen, um sich selbst »vollständig« zu fühlen und ihre Neugier und ihr Interesse an der eigenen Herkunfts-Identität zu befriedigen, und sei es nur, um sich eine eigene Meinung zu bilden, oder,

wenn sie älter sind, um Fragen in Bezug auf Vererbung bspw. von Krankheiten beantworten zu können.<sup>22</sup> Die meisten wollen zudem wissen, warum es notwendig oder gut war, dass sie adoptiert worden sind (Triseliotis 1973). Kontakt zu den leiblichen Eltern kann für die notwendige Information sorgen, Antworten geben auf die Fragen »Wer bin ich?« »Warum ich?« (Neil et al. 2003). Howe und Feast (2001) befragten 394 adoptierte Kinder, die ihre Herkunftseltern gesucht und Kontakt aufgenommen hatten. 71% haben den Kontakt als emotional befriedigend beschrieben und fast die Hälfte gab an, es habe ihr Selbstwertgefühl verbessert. Auch in der Studie von Triseliotis et al. (2005) gaben 80% der adoptierten Kinder an, sie seien froh, einen Kontakt zu den leiblichen Eltern hergestellt zu haben. Acht Jahre nach der ersten Fühlungsnahme waren  $\frac{3}{4}$  der Adoptierten immer noch im Kontakt. Die meisten der Adoptiveltern gaben an, der Kontakt zu den leiblichen Eltern habe ihre Beziehung zu ihren adoptierten Kindern nicht verändert, ein Drittel gab an, es habe ihre Beziehung sogar verbessert; dies wurde von einem Drittel der Kinder ähnlich gesehen. Einige adoptierte Kinder (ca. 17%) berichteten aber auch von einer Verschlechterung der Beziehung zu den Adoptiveltern aufgrund des Kontakts zu den leiblichen Eltern (Howe/Feast 2001, zit. in Dozier/Rutter 2002). Aus den zitierten Adoptionsstudien kann man schließen, dass den meisten Kindern, die nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen, Kontakte nicht gleichgültig sind und vorwiegend, wenngleich nicht nur, positive Wirkungen beobachtet werden.

### **Differenzielle Wirkungen von Besuchskontakten: Eine zusammenfassende Übersicht zur Befundlage und den Erklärungsansätzen (Heinz Kindler)**

#### **Erklärungsansätze in Bezug auf die Unterschiede**

Werden Gruppen von Pflegekindern mit und ohne Besuchskontakt zur Herkunftsfamilie verglichen, so zeigen sich überwiegend keine bedeutsamen Unterschiede in den untersuchten Aspekten des Entwicklungsverlaufs oder es bestehen leichte Vorteile für Kinder mit Besuchskontakten. Grundlage dieser Einschätzung sind zehn derzeit vorliegende Studien,<sup>23</sup> von denen etwa die Hälfte keine bedeutsamen positiven oder negativen statistischen Effekte von Besuchskontakten verzeichnete. Die andere Hälfte der Studien enthält zumindest für einzelne Aspekte des kindlichen Entwicklungsverlaufs positive Befunde bei regelmäßigen Umgangskontakten. Die in einem Teil der Studien enthaltenen Befunde zu positiven statistischen Zusammenhängen zwischen Umgangskontakten und Entwicklungsverläufen bei Pflegekindern dürfen allerdings nicht vorschnell einer ursächlichen Wirkung von Umgangskontakten

<sup>22</sup> Dass die »Blutsverwandtschaft« nach wie vor als »das« normative Modell von Verwandtschaft gilt und der genetischen »Verbundenheit« in den westlichen Ländern sehr große Bedeutung eingeräumt wird, zeigt bspw. die Studie von Becker/Butler/Nachtigall (2005). In halbstrukturierten Interviews wurden 148 heterosexuelle Paare befragt, die mit einer Ei- oder Samenspende einer/s Fremden ein Kind gezeugt hatten. Die Studie konstatiert, dass diese Eltern eine Bedrohung der Legitimität ihrer Familienstruktur in dem so genannten »resemblance talk« sahen, d.h. in Gesprächen mit Verwandten, FreundInnen, Nachbarn usw. über die Ähnlichkeit des Kindes: Wem sieht/ist es ähnlich? Diese Frage wurde von allen Eltern als unausweichlich, allgegenwärtig und unkontrollierbar bezeichnet. Die Eltern gaben unterschiedliche Strategien an, um mit dieser Bedrohung umzugehen: Vom strategischen Schweigen bis hin zu offensivem Ansprechen (vgl. Kapitel B.4).

<sup>23</sup> Für Forschungsübersichten siehe Friedrich/Reinhold/Kindler (2004); Quinton et al. (1997, S.393); Hess (1987, S. 29).

zugeschrieben werden, da mehrere Erklärungen möglich sind. Im Wesentlichen stehen vier mögliche (Teil-)Erklärungen zur Verfügung:

- Umgangskontakte könnten sich über die Aufrechterhaltung der Bindung zu den Herkunftseltern positiv auf die kindliche Entwicklung auswirken.
- Bei Kindern, die bereits zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung besonders auffällig sind und bei denen darum auch die weitere Entwicklung mit größerer Wahrscheinlichkeit einen problematischen Verlauf nimmt, könnten die Herkunftseltern häufiger von Besuchskontakten Abstand nehmen.
- Die Ermöglichung und Stützung von Besuchskontakten könnte ein Indikator für eine kompetente Sozialarbeit sein, von der betroffene Kinder auch in anderer Hinsicht profitieren.
- Besonders problematische Herkunftseltern könnten häufiger von Umgangskontakten ausgeschlossen werden, so dass Kinder, bei denen Umgangskontakte stattfinden können, bereits vor der Fremdunterbringung im Mittel weniger belastende Erfahrungen machen mussten und sich daher mit größerer Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln.

Für jeden dieser Erklärungsansätze lassen sich in der Forschung einzelne empirische Hinweise finden, so dass sie vermutlich gemeinsam zu den teilweise beobachteten positiven Effekten von Umgangskontakten bei Pflegekindern beitragen. Die in einem anderen Teil der Studien fehlenden Unterschiede in den Entwicklungsverläufen von Pflegekindern mit und ohne Umgangskontakte könnten darauf hindeuten, dass Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie teilweise einfach keine allzu große Bedeutung für die weitere Entwicklung der beteiligten Kinder haben. Es kann aber auch sein, dass in den untersuchten Stichproben die in einigen Fällen bestehenden positiven Wirkungen durch negative Folgen von Besuchskontakten in anderen Fällen aufgewogen wurden. In der bei Gruppenbefunden üblichen Betrachtung von Durchschnittswerten ergibt sich dann insgesamt ein allenfalls schwacher oder uneindeutiger Effekt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen einige Hinweise für diese zweite Interpretationsmöglichkeit. Drei Arten von Hinweisen für differenzielle Wirkungen von Umgangskontakten lassen sich anführen:

- Zum Ersten haben sich in einigen Untersuchungen für verschiedene Untergruppen von Pflegekindern unterschiedliche Effekte von Besuchskontakten gezeigt.<sup>24</sup>
- Zweitens bestehen in der beobachtbaren Qualität der Eltern-Kind-Interaktion beim Umgang, der eingeschätzten Befindlichkeit der Kinder vor und nach dem Kontakt, sowie in den Voreinstellungen der Pflegeeltern gegenüber Umgangskontakten große Unterschiede innerhalb der untersuchten Stichproben,<sup>25</sup> und es ist wahrscheinlich, dass diese Unterschiede für die Wirkungen des Umgangs bedeutsam sind.
- Drittens werden für Umgangskontakte aus den Perspektiven verschiedener

<sup>24</sup> So etwa für in der Herkunftsfamilie misshandelte vs. vernachlässigte Pflegekinder (z. B. Tepper 1997) oder für Kinder mit mehr vs. weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Pflegefamilie (z. B. Fanshel/Shinn 1978).

<sup>25</sup> Z.B. Blandow (2004, S.135); Haight et al. (2001, S. 325); Kötter (1994); Fanshel (1982).

Beteiligter vielfältige Verlaufsmuster beschrieben,<sup>26</sup> die ebenfalls auf unterschiedliche Wirkungen in verschiedenen Fällen hindeuten.

### **Besuchskontakte, Rückführung und Integration in die Pflegefamilie**

Die Notwendigkeit von Besuchskontakten bei einer bestehenden Rückführungsoption ist in der Fachdiskussion weitgehend unumstritten. Besuchskontakte dienen hierbei der Aufrechterhaltung von Bindungen, sichern psychisch und räumlich den Platz des Kindes in der Herkunftsfamilie und ermöglichen in manchen Fällen den Herkunftseltern die Erprobung von Erziehungsfähigkeiten, die sie im Rahmen von Hilfen zur Erziehung neu erworben haben. Werden vereinbarte Besuchskontakte von den Herkunftseltern allerdings nicht wahrgenommen, so sinkt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rückführung in der Regel deutlich.<sup>27</sup>

Auch ohne Rückführung scheinen positiv gestaltete und regelmäßige Besuchskontakte wenigstens teilweise darin erfolgreich zu sein, beteiligten Pflegekindern die Aufrechterhaltung einer emotionalen Verbindung zur Herkunftsfamilie zu ermöglichen.<sup>28</sup> Hieraus wurde die Frage abgeleitet, ob eine durch Besuchskontakte aufrecht erhaltene emotionale Verbindung zur Herkunftsfamilie die Integration von Pflegekindern in die Pflegefamilie regelhaft behindern könnte. Besonders eindrücklich wurde diese Frage im Hinblick auf misshandelte und vernachlässigte Kinder gestellt, von denen angenommen werden muss, dass sie teilweise besondere Schwierigkeiten haben, sich auf neue Vertrauensbeziehungen einzulassen,<sup>29</sup> die zugleich aber korrigierende positive Beziehungserfahrungen besonders dringend benötigen. Die zu dieser Thematik vorliegenden Befunde deuten grundlegend darauf hin, dass sich die Mehrzahl aller Pflegekinder, mit und ohne Besuchskontakte, gut in die Pflegefamilie zu integrieren vermag und hier emotionale Geborgenheit findet.<sup>30</sup> Obgleich nur eine Minderheit an Pflegekindern betreffend, gehen Besuchskontakte in einigen Studien aber doch mit erhöhten Raten an Loyalitätskonflikten, emotionalen Belastungen und Schwierigkeiten bei der Integration in die Pflegefamilie einher. In einer deutschen Untersuchung an etwas mehr als fünfzig Pflegefamilien fand sich etwa ein statistisch schwacher Zusammenhang zwischen Besuchskontakten und von den Pflegeeltern wahrgenommenen Loyalitätskonflikten des Pflegekindes. Für die Mehrzahl der Kinder mit Besuchskontakten wurden zumindest gelegentliche Loyalitätskonflikte von den Pflegeeltern berichtet. Eine vollständige Integration in die Pflegefamilie wurde bei etwa einem Drittel der Kinder mit Besuchskontakten wahrgenommen und war damit gegenüber Kindern ohne Besuchskontakte um etwa 50% seltener.<sup>31</sup> Auch andere Studien, bei denen teilweise mehrere Informationsquellen einbezogen und ein längsschnittlicher Ansatz gewählt wurde, berichten von statistisch schwachen bis moderaten Zusammenhängen zwischen Besuchskontakten und Loyalitätskonflikten des Kindes.<sup>32</sup> Soweit

<sup>26</sup> Z.B. Cleaver (2001).

<sup>27</sup> Vgl. etwa Leathers (2002), S. 595; Cleaver (2001); Bullock/Little/Millham (1993).

<sup>28</sup> Vgl. etwa McWey/Mullis (2004, S. 293); Kötter (1994); Poulin (1992, S. 65).

<sup>29</sup> Empirische Studien zu diesem Thema, die gegenüber schwer kontrollierbaren klinischen Eindrucksberichten einen wichtigen Fortschritt darstellen, stammen etwa von Howes/Siegal (1993, S. 71); Dance/Rushon/Quinton (2002, S. 395).

<sup>30</sup> Für eine Forschungsübersicht siehe Kapitel B.3.2.

<sup>31</sup> Vgl. Kötter (1994).



hierzu Zahlen angegeben sind, war jeweils eine Minderheit der Pflegekinder von deutlichen Loyalitätskonflikten oder Belastungen betroffen. Verschiedene mögliche Erklärungen dieser Befunde werden folgendermaßen diskutiert:

- Ein Erklärungsversuch nimmt seinen Ausgangspunkt bei dem Umstand, dass – zumindest in der Bundesrepublik – Besuchskontakte vielfach in einer Situation stattfinden, in der die Dauerhaftigkeit des kindlichen Aufenthalts in der Pflegefamilie rechtlich wenig abgesichert ist, so dass, vermittelt über Äußerungen und vom Kind wahrgenommene Gefühle der Pflege- und der Herkunftseltern, Verunsicherung auf das Kind übertragen werden kann. Dieser Erklärungsansatz kann sich auf Befunde stützen, denen zufolge Besuchskontakte bei adoptierten Kindern, also in gesichertem rechtlichen Rahmen, etwas unproblematischer verlaufen als bei Pflegekindern, sowie auf Studien, die Zusammenhänge zwischen der Verunsicherung von Pflegeeltern und der Belastung von Pflegekindern im Zusammenhang mit Besuchskontakten aufzeigen.<sup>33</sup>
- Ein zweiter Erklärungsansatz geht davon aus, dass sich Herkunftseltern bei Besuchskontakten aufgrund von deren Seltenheit und Kürze, sowie aufgrund ihrer durch die Fremdunterbringung erfolgten Entlastung, dem Kind häufig sehr positiv präsentieren können. In Verbindung mit der durch die Besuchskontakte aufrecht erhaltenen emotionalen Verbindung und mit altersabhängigen kognitiv-reflexiven Einschränkungen können hierdurch bei Kindern unrealistische Rückkehrwünsche geweckt werden, die nachfolgend zu Loyalitätskonflikten führen können. Anhaltspunkte für eine Relevanz dieses Erklärungsansatzes in zumindest einigen Fällen finden sich in Berichten über häufig sehr positive Bewertungen von Besuchskontakten, auch bei Kindern, die in der Vorgeschichte misshandelt oder vernachlässigt wurden, sowie in vielfach erkennbar positiv verzerrten Bildern der Herkunftsfamilie bei Pflegekindern mit Besuchskontakten.<sup>34</sup>
- Eine dritte Erklärung setzt bei möglichen umgangsbedingten Überforderungen der Pflegeeltern an,<sup>35</sup> die aus Trennungssängsten, organisatorischem Aufwand, Anfeindungen durch die Herkunftseltern, Konflikten mit dem Pflegekinderdienst und kurzzeitigen umgangsbedingten Belastungsreaktionen des Kindes resultieren können. In der Folge kann eine innere Distanzierung vom Pflegekind eintreten und in der Beziehungsdynamik zum Pflegekind ein Zirkel von Enttäuschung und Gegenenttäuschung auftreten, der dann zu Belastungen und Loyalitätskonflikten beim Kind führt.
- Ein vierter und letzter Erklärungsansatz nimmt Anleihen bei Befunden aus der Psychotraumatologie und der Bindungsforschung.<sup>36</sup> Es wird – meist ausgehend von klinischen Fallanalysen – argumentiert, besonders misshandelte und vernachlässigte Kinder würden Umgangskontakte häufig als Angst auslösend erleben. Der (aus Sicht des Kindes) fehlende Schutz durch die Pflegeeltern könne dann den Vertrauensaufbau in der Beziehung zu den Pflegeeltern behindern, während der Kontakt zu den Herkunftsf-

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Leathers (2003, S. 53); Poulin (1992); Fanshel/Shinn (1978).

<sup>33</sup> Z.B. Neil/Beek/Schofield Clinical (2003, S. 401); Gean/Gillmore/Dowler (1985, S. 608).

<sup>34</sup> Z.B. Chapman/Wall/Barth/National Survey of Child and Adolescent Well-being Research Group (2004, S. 293); Kufeldt/Armstrong/Dorosh (1995).

<sup>35</sup> vgl. Wilson/Sinclair/Gibbs (2000, S. 193).

<sup>36</sup> Für eine aktuelle Forschungsübersicht siehe B.3.2 und B.3.3.

eltern den Rückfall in ältere desorganisierte oder »zwanghaft-gehorsame« Bindungsmuster begünstige.<sup>37</sup> Empirische Unterstützung erfährt dieser Verständniszugang durch eine mittlerweile gut belegte größere Vulnerabilität der Bindungsprozesse in Pflegefamilien bei einem Teil besonders stark belasteter Pflegekinder.<sup>38</sup>

Die mögliche Bedeutung von Umgangskontakten für die Kinder<sup>39</sup>

Pflegekinder machen sich oft Gedanken in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie und die Gründe der Fremdplatzierung, ergab eine detailliertere englische Studie zum Kontakt (Cleaver 2000). Umgangskontakte sollen deshalb gefördert und gewährleistet werden, um dem betroffenen Kind die Beziehung zur Herkunftsfamilie weiterhin zu ermöglichen und so (unnötige) Bindungsabbrüche zu vermeiden.<sup>40</sup> Dennoch ist eine differenzierte Sichtweise im Einzelfall angebracht: Kontakte können den Kindern gut tun, aber unter bestimmten Bedingungen auch schaden. Es gilt, Vor- und Nachteile, Risiken und Nebenwirkungen abzuwägen und eine entsprechende Unterstützung durch die Pflegekinderhilfe zur Verfügung zu stellen. Neben der realistischen Einschätzung der Beziehungen/Bindungen von Kindern und Herkunftseltern sollten die mögliche Bedeutung der Kontakte und die damit verknüpften Absichten für Kinder und Herkunftseltern expliziert werden. Umgangskontakte haben im Interesse der Kinder folgende Ziele:

- Bei einer Rückführungsoption sind regelmäßige Kontakte Voraussetzung, um eine allzu große Entfremdung von Eltern und Kind zu vermeiden.
- Bei dauerhafter Unterbringung sollen Umgangskontakte eine gewisse Kontinuität im Lebenslauf der Kinder unterstützen und den Kindern Zugang zu den eigenen Wurzeln ermöglichen (vgl. dazu auch Gehres/Hildenbrand 2008; so auch Kötter/Cierpka 1997).
- Sie sollen dem Kind u.a. die Entwicklung eines realistischen Selbstkonzeptes mit zwei Familien ermöglichen und unangemessene Idealisierungen der Herkunftsfamilie verhindern, die gerade in Konfliktsituationen die Problembewältigung erschweren können (vgl. Andersson 2005).
- Manchmal brauchen Kinder aber auch eine Art Beruhigung und Rückversicherung, dass es den Eltern oder Geschwistern einigermaßen gut geht, um ihr eigenes Leben in der Pflegefamilie mit (relativ) ruhigem Gewissen leben zu können.

In einigen Fällen haben sich Besuchskontakte schließlich auch als günstig er-

<sup>37</sup> vgl. Nienstedt/Westerman (2007); Zenz (2001, S. 22).

<sup>38</sup> Für eine Forschungsübersicht siehe B.3.

<sup>39</sup> Vgl. dazu auch C.6.

<sup>40</sup> Forschungsergebnisse zur Bedeutung von Bindungsabbrüchen werden in B.3.2 im Überblick dargestellt.

wiesen, um die Integration eines Kindes in die Pflegefamilie zu fördern.<sup>41</sup> Es wird angenommen, dass diese Wirkung vor allem dann eintritt, wenn Kinder ein kooperatives Zusammenwirken von Herkunftsfamilie und Pflegeeltern erleben und dadurch psychische Entlastung erfahren.

*Unterschiedliche Phasen eines Pflegeverhältnisses beeinflussen die Kontaktgestaltung bzw. die damit verbundenen Ziele:*

- Vorbereitung des Pflegeverhältnisses /Anbahnung des ersten Kontaktes zu den Pflegeeltern; Inobhutnahme, Bereitschaftspflege, Perspektive;
- die ersten Wochen in der Pflegefamilie – Kennenlernen der Familienmitglieder, der Regeln, des sozialen Umfeldes – Verarbeiten der Situation, nicht mehr in der eigenen Familie zu leben: Erleichterung und Entlastung einerseits, Schuldgefühle und Sehnsucht andererseits;
- Stabilisierung des Pflegeverhältnisses – Normalisierung der Situation, erste Perspektivklärung;
- Etablierung des Pflegeverhältnisses – weitere Normalisierung und Perspektivklärung: befristet (Rückkehroption) oder auf Dauer (Verbleib in der Pflegefamilie, Adoption, Wechsel der Pflegefamilie oder der Unterbringungsform (betreutes Wohnen, Heim usw.);
- Beendigung des Pflegeverhältnisses – Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Wechsel der Pflegefamilie, Wechsel der Fremdplatzierungsform: Heim.

Gerade in der Anfangsphase benötigen die Kinder ohne Kontakte möglicherweise viel Energie für ihre Besorgnis, Zweifel und Phantasien über die leiblichen Eltern. *»Diese Energie ist so nicht verfügbar für die sich neu entwickelnden Beziehungen in der Pflegefamilie oder die aktuellen Entwicklungsaufgaben des Kindes. Obwohl das Kind jetzt in einer Umgebung lebt, die besser auf seine Bedürfnisse eingehen kann, kann das trauernde Kind sich vielleicht psychisch nicht darauf einstellen. Kinder können, ob zu Recht oder Unrecht, Pflegeeltern und Sozialarbeiter als Personen wahrnehmen, die sich verschworen haben, um sie von ihren leiblichen Eltern fernzuhalten«* (Fahlberg 1994, S. 171f, Übersetzung d.Vf.).

Kontakte nach der Unterbringung können Gefühle von verringertem Selbstwert der Kinder dämpfen: Kinder, die wenig oder keinen Kontakt zu den leiblichen Eltern haben, wundern sich möglicherweise, weshalb die Eltern sie nicht mehr sehen wollen. Dies wird z. B. geschildert von einer Pflegemutter mit mehreren Pflegekindern und unterschiedlichen Herkunftseltern: *»Ich finde es schon wichtig, dass die anderen Kinder Umgangskontakte haben, ich finde es auch schade für die Paula.<sup>42</sup> Weil man merkt jetzt einfach, wo sie es von den anderen sieht,<sup>43</sup> dass es ihr fehlt, dass sie da einfach eine Lücke hat und niemand da ist. Sie hat auch nicht unseren Namen und trotzdem kommt keiner, der sie besucht. Und ich glaub, der Paula geht's gar nicht um Geschenke, sondern das ist einfach so ein Gefühl. Und jetzt versuchen wir grad für sie ein Foto zu kriegen, aber das ist schwierig. Weil sie hat nur Fotos, wie sie als Baby auf dem Arm*

<sup>41</sup> In einer englischen Untersuchung wurden auf der Grundlage von Jugendhilfeakten beispielsweise vier Fünftel der Kinder mit Kontakt zur leiblichen Mutter als gut an das Leben in der Pflegefamilie angepasst eingeschätzt, im Verhältnis zu etwa drei Fünftel der Kinder ohne Kontakt (Cleaver 2001).

<sup>42</sup> Pflegekind, das keinen Kontakt zur drogenabhängigen Mutter hat, Vater ist unbekannt.

<sup>43</sup> Die drei anderen Pflegekinder haben regelmäßigen Umgangskontakt.

von ihrer Mutter ist, bei dem ersten Besuchskontakt. (...) Also ich finde, das tüt ihr schon helfen, ein Foto zu haben, von ihrer Mutter« (I A, 1511- 1512). Salahu Din/Bollmann (1994) fanden eine positive Korrelation zwischen Selbstwert von Pflegekindern und Identifikation mit der Herkunftsfamilie (zit. in Mapp 2002, S. 176).<sup>44</sup>

Kinder nehmen möglicherweise auch die Schuld auf sich, dass sie nicht bei ihren Eltern leben können. Regelmäßige Besuche und gegenseitiger Austausch von Informationen zwischen allen beteiligten Erwachsenen sind zudem wirksame Instrumente, um die Lösung der mit der Trennung verbundenen Angelegenheiten der Kinder zu unterstützen. Fahlberg (1994) fasst den Sinn von Umgangskontakten für die Kinder folgendermaßen zusammen:

- Verleugnung und Vermeidung verhindern;
- das Wiedererleben von Trennungsgefühlen ermöglichen auf einer Ebene, die zu bewältigen ist;
- die Gelegenheit bieten, Gefühle zu verarbeiten;
- Anlass geben, Gründe für die Trennung besprechen;
- magisches Denken reduzieren;
- Loyalitätsprobleme verringern;
- Bindungstransfer fortsetzen, d.h. die neuen Betreuungspersonen »empowern«;
- die Identitätsfindung unterstützen.

Das heißt jedoch nicht, dass Kontakte immer einfach herzustellen sind; alle Beteiligten brauchen Unterstützung bei der Durchführung. Insbesondere bei Aspekten der Kindeswohlgefährdung besteht die Gefahr einer erneuten Gefährdung durch die Kontakte – dies gilt es in jedem Einzelfall konkret zu ergründen und abzuwägen (siehe unten).

### 8.3 Umgangskontakte in der Praxis

Wie viele Kinder haben Umgangskontakte und zu wem?

Dass Kontakte zwischen Pflegekindern und Herkunftsfamilie in aller Regel von den Fachkräften unterstützt werden, zeigen die Zahlen der Fallerhebung des DJI deutlich (Thrum 2007): Von den 632 Pflegekindern hatten 525 (83%) in irgendeiner Form Kontakt zur Herkunftsfamilie.<sup>45</sup> Nur bei 14% der Pflegekinder gab es überhaupt keinen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie, weder zu den Eltern noch zu anderen Angehörigen der Familie, wie Geschwistern, Großeltern oder Tanten/Onkel bzw. weiteren entfernten Angehörigen, und auch keinen nur auf Elternebene, d.h. auch kein Kontakt nur zwischen Pflegeeltern und Herkunftsfamilie.

<sup>44</sup> Das Sample in dieser Studie bestand aus 116 Pflegekindern im Alter von 11 – 15 Jahren, die mindestens ein Jahr lang bereits in einer Pflegefamilie gelebt hatten.

<sup>45</sup> Im Befragungssample von Rock et al. (2008) zur Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz sind die Daten vergleichbar: 76,4% der Pflegekinder hatten regelmäßig bis selten Kontakt zu beiden Eltern bzw. zu einem Elternteil. Mehr als die Hälfte stand auch mit den Geschwistern und sonstigen Verwandten in Verbindung (ebd., S. 138).

### Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie auf Elternebene und Kontakte zwischen Pflegekind zu mindestens einer Person der Herkunftsfamilie (Thrum 2007)

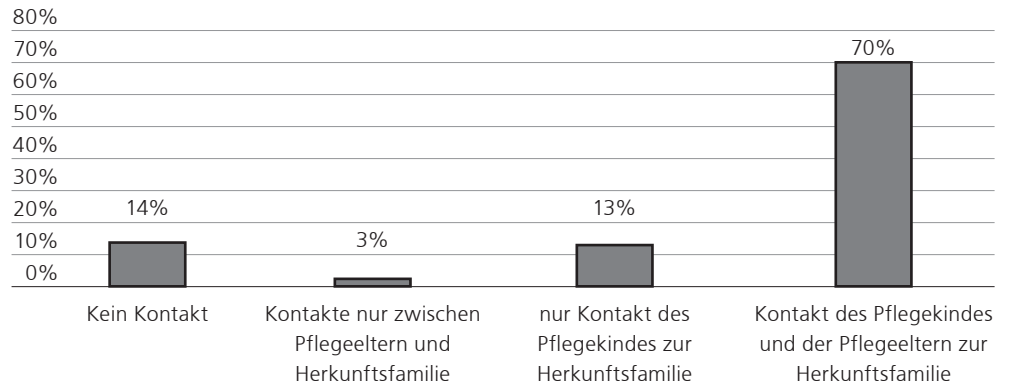


Abbildung 1  
Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie auf Elternebene und der Pflegekinder zu mindestens einer Person der Herkunftsfamilie (Quelle: Thrum 2007)

Differenziert man dann noch einmal genauer, so sind Kontakte zwischen Pflegekindern und Herkunftsmutter mit 57% am häufigsten, danach kommen Kontakte zu Geschwistern mit 48%, gefolgt von Kontakten zum leiblichen Vater, die aber nur bei 28% der Pflegekinder angegeben werden. Dass Kontakte zu den Vätern in so geringem Maß angegeben werden, hat sicher auch damit zu tun, dass zum Zeitpunkt der ersten Fremdplatzierung etwa 60% der Kinder aus Familien mit alleinerziehenden Herkunftsmüttern stammten,<sup>46</sup> d.h. die Väter haben sich ihrer Elternverantwortung oft schon vor der Fremdunterbringung entzogen (vgl. dazu auch Helming 2002).

#### Die Gestaltung von Umgangskontakten

Die Unterschiede in der Art und Weise von Umgangskontakten (mit wem, Häufigkeit, Intensität, Dauer, Ort, Gestaltung) sind groß. Meist sind es die Mütter, die Kontakt mit den Kindern halten, es gibt aber durchaus auch Großeltern, Tanten und Onkel und auch Geschwisterkinder, von denen Pflegekinder ab und zu besucht bzw. kontaktiert werden. Dies alles ist nicht unbedingt abhängig davon, ob das Kind dauerhaft untergebracht ist, sondern wird zwischen Jugendhilfe, Herkunftseltern, Pflegeeltern und Kindern im Einzelfall ausgehandelt und in Situationen der Verstrickung auch durch eine Anrufung des Familiengerichts geklärt. Die Haltung der Fachkräfte zu Kontakten kann diese beeinflussen. So konstatierten zwei ältere britische Studien (Proch/Hess 1987, Hess 1988; zit. in Mapp 2002), dass Fachkräfte teilweise

<sup>46</sup> In der sich auf das gesamte Bundesgebiet beziehenden Jugendhilfe-Statistik wird bei den 10 209 begonnenen Vollzeitpflegen im Jahre 2006 nur bei 15% angegeben: verheiratet, zusammenlebend (vgl. dazu auch Kapitel C.7); Rock et al. (2008) kommen für begonnene und beendete Hilfen gemäß § 33 SGB VIII auf etwa die gleiche Anzahl alleinerziehender Eltern.

Kontakte der Herkunftseltern zu ihren Kindern sozusagen im Sinne einer Belohnung der Herkunftseltern für Mitarbeit und persönlichen Fortschritt zugestanden und erleichterten – oder eben nicht, oder als Privileg ansahen, dass Herkunftseltern sich verdienen müssten. Da es um das Wohl der Kinder geht, sollten Fachkräfte also genau reflektieren, aus welchen möglicherweise impliziten Motiven sie handeln bspw. gegenüber sich schwierig und anstrengend verhaltenden Herkunftseltern.

Um die Vielfaltigkeit deutlich zu machen, werden im Folgenden exemplarisch einige Konstellationen von Umgangskontakten beschrieben:<sup>47</sup>

- eine bei Geburt des Kindes sehr junge Mutter, die sich später stabilisiert hat und einen informellen freundschaftlichen Kontakt zu ihrem jetzt in einer Pflegefamilie lebenden Kind pflegt, der je nach Bedarf des Kindes gestaltet wird;
- eine ehemals drogenabhängige Mutter, die nach langer Zeit den Ausstieg geschafft hat und regelmäßig mit ihrer Tochter, die seit 16 Jahren gut integriert in einer Pflegefamilie lebt, per E-Mail in Verbindung ist, nachdem sie fünf Jahre lang gar keinen Kontakt zu dieser hatte;
- eine alkoholabhängige Mutter, die erhebliche Gewalt in der Partnerschaft erlebt hat und die suchtbedingt ihren Kindern und sich selbst immer wieder Hoffnung auf Rückkehr gemacht hat, d.h. lange gebraucht hat, um das Leben der Kinder in der Pflegefamilie zu akzeptieren; schließlich aber doch einen Verbleib der Kinder nicht mehr bezweifelt und diese regelmäßig einmal im Monat besucht;
- ein Vater, dessen Frau psychisch krank ist und der mit drei Kindern überfordert ist, so dass eines in einer Pflegefamilie lebt, die ihm nur zwei- bis dreimal im Jahr Kontakte erlaubt;
- eine junge, depressive Mutter, die sich trotz ihrer Krankheit regelmäßig alle zwei Wochen mit der Pflegemutter und dem Sohn im Pflegekinderdienst trifft und lebhaft an dessen Leben Anteil nimmt;
- eine Mutter, der aufgrund ihrer Sucht nur einmal im Monat ritualisierte Umgangskontakte in einer Erziehungsberatungsstelle zugestanden werden;
- ein nicht erziehungsberechtigter Vater, der zu Jahreszeitenfesten brieflich und telefonisch zu seinem Sohn Kontakt hält und ihn einmal im Jahr besucht (die Mutter des Kindes ist verstorben);
- ein älteres Pflegekind, bei dem inzwischen weder Pflegeeltern noch Jugendhilfe in Bezug auf Besuche eine Gefährdung wahrnehmen und das seine in der Nähe lebende Herkunftsmutter besuchen kann, wann immer es möchte.

<sup>47</sup> Diese wurden aus den leitfadengestützten Interviews mit Pflegeeltern und Herkunftseltern komprimiert (vgl. auch unten, Umgangskontakte aus Sicht von Pflegeeltern, Umgangskontakte aus Sicht von Herkunftseltern).

*Häufigkeit:* Die Kontakthäufigkeit schwankt in hohem Maße. Der am häufigsten vorkommende Kontakt ist der monatliche, so ein Ergebnis der Fallhebung des DJI (Thrum 2007):

### Durchschnittliche Kontakthäufigkeit (Thrum 2007)

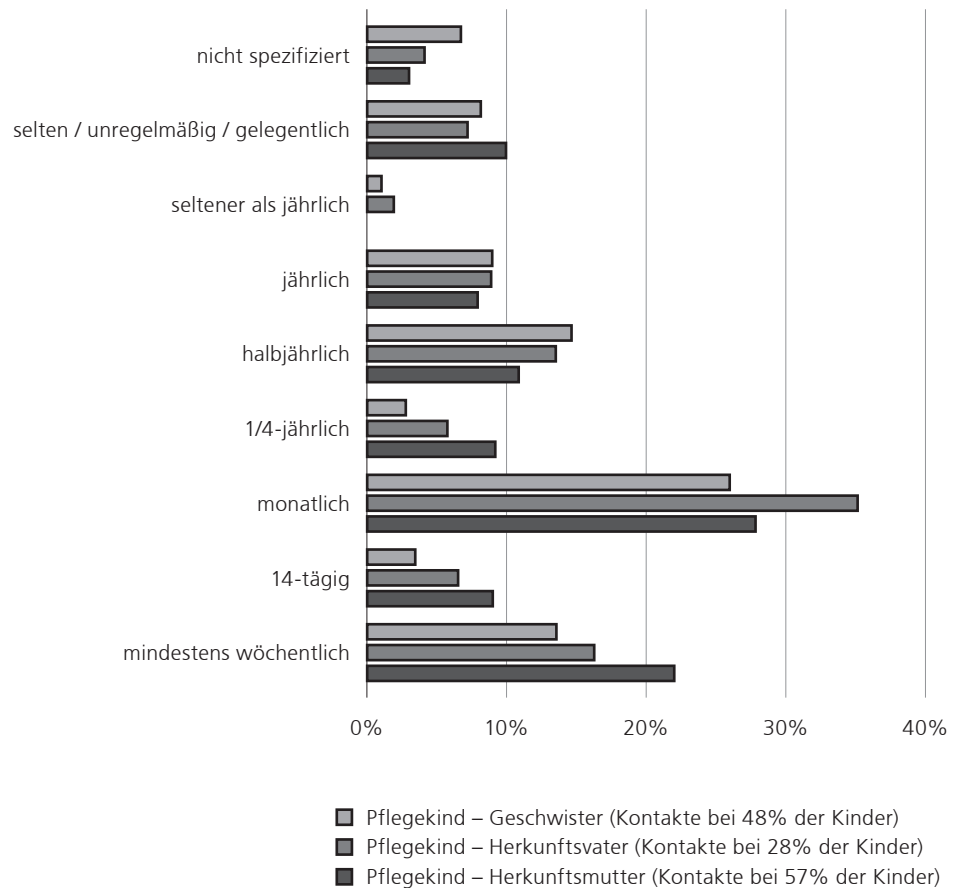


Abbildung 2 Durchschnittliche Kontakthäufigkeit (Quelle: Thrum 2007)

Die Frage des Ortes von Umgangskontakten ist manchmal ein Problemfeld: Im Jugendamt steht möglicherweise kein kindgerechter Raum zur Verfügung, in dem sich die Kinder wohlfühlen können. Alle Beteiligten fühlen sich vielleicht befangen: Pflegeeltern – meist die Mütter – sitzen möglicherweise angespannt wartend draußen vor der Tür; die leiblichen Eltern wissen nicht so recht was anfangen mit dem Kind, das sich langweilt, die Situation nicht richtig versteht usw. Eine typische Situation, die sowohl von Herkunftseltern als auch von Pflegeeltern ähnlich – nur mit anderen Emotionen – in den Interviews geschildert wird (hier in der Aussage einer Pflegeg Mutter): »Und dabei war es also immer so, dass wir auch – das war ja auch im Jugendamt so – ich hab mich ja dann immer zurückgesetzt und hab sie (Pflegekind) in die Spielecke gesetzt, und die Mutter ist ja auch hin. Und aber dann hat sie geweint oder geschrien, wenn ihre Mutter sie genommen hat (...) Und sie ist ja auch zu jedem anderen gegangen. Im Jugendamt hat sie zur Frau S. (Fachkraft) die

*Arme gestreckt und wollte auf den Schoß, dann hat Frau S. gesagt: ›Ja, jetzt heut ist doch die Mama mal da, jetzt musst du halt mal mit deiner Mama heut mal!‹* (I N, 352-358).

Was den Besuch der Eltern in der Wohnung bzw. im Haus der Pflegeeltern angeht, wird dies sehr unterschiedlich wahrgenommen: Von manchen Pflegeeltern wird es in hohem Maße grundsätzlich abgelehnt, um die Privatsphäre zu erhalten. Anderen sind solche Besuche kein Problem, vor allem dann nicht, wenn bspw. Mütter nicht an den Kindern zerren, sondern selbst mit Klarheit ihr Einverständnis gegeben haben, dass die Kinder in der Pflegefamilie leben. Teilweise wird auch eine Verunsicherung von leiblichen Eltern wahrgenommen, in die oft wesentlich besser situierten Familien zu kommen, wie es eine Pflegemutter beschreibt: *»Ich habe gemerkt, dass es auch für Michaels Mutter wahnsinnig schwierig war, den Kontakt hier bei uns zu machen. Weil ich mein, die hat ne Sozialwohnung, die hat wahrscheinlich gerade mal das Nötigste. Und dann kommt die hierher, kommt in dieses Riesenhaus, sieht, der Michael hat ein tolles Kinderzimmer und was halt da alles auch noch so rumsteht. Und ich denke mal, das tut der schon auch weh, wenn die das alles jetzt hier noch so vorgehalten kriegt. Die war total unsicher, als sie hier war, die wusste gar nicht recht, wie sie sich verhalten soll. (...) Daraufhin haben wir dann gesagt, das können wir nicht machen. Das können wir dem Kind nicht antun, und für die Mutter war es auch wahnsinnig schwierig. Ich mache nur noch Besuchskontakte an neutralen Orten, ich mache es nicht mehr anders«* (I E, 430-438; 445-448).

Besuche der Kinder in der Wohnung der leiblichen Eltern werden insbesondere dann als problematisch angesehen, wenn der Schutz der Kinder nicht gewährleistet scheint, etwa im Fall von alkoholabhängigen und/oder psychisch kranken Eltern. Älteren Kindern wird aber dennoch manchmal zugestanden, dass sie sich selbst schützen können, auch wenn die Pflegeeltern diese Besuche mit Sorge sehen. Viele Umgangskontakte finden jedoch in kindgerechten öffentlichen Räumen statt, auf Spielplätzen, in Schwimmbädern, im Zoo usw.

#### Umgangskontakte aus Sicht von Pflegeeltern

Inzwischen beziehen sich Pflegeeltern im Großen und Ganzen auf gedankliche Konzepte, in denen die Geburteltern im Interesse des Wohls der Kinder einen Platz haben: Sie wollen gute Eltern sein, die Herkunftseltern aber als solche nicht ersetzen (vgl. B.4). Sie akzeptieren im Allgemeinen deren moralisches – oder zumindest ihr gesetzliches – Recht, einbezogen zu werden und damit die Zugehörigkeit der Kinder zu beiden Familiensystemen; so kann das generelle Fazit der Auswertung der Interviews mit Pflegeeltern zusammengefasst werden. Auch die Studie von Rock u.a. (2008) zur Pflegekinderhilfe in Rheinland-Pfalz zeigt, dass die Mehrzahl der Pflegeeltern eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber Besuchskontakten angibt: 43% kommt der Verpflichtung, die Kontakte zu fördern und zu unterstützen, in hohem Maße nach und weitere 31% tut dies zumindest teilweise (ebd., S. 139). Mehr als die Hälfte der Beteiligten (57%) in dieser Studie stuft die Kontakte als wichtig bzw. teilweise wichtig ein. Dieser in Deutschland momentan vorherrschende, die Herkunftseltern einbeziehende Diskurs<sup>48</sup> ist vor allem dann leichter in die Praxis umsetzbar, wenn Pflegeeltern den Wert der Kon-



takte für die Kinder sehen können; dann sind sie in gewissem Maß bereit, auch Schwierigkeiten auf sich zu nehmen.<sup>49</sup> Aber Pflegeeltern äußern ebenso vielfältige Ambivalenzen. In der Rheinland-Pfalz-Studie konstatieren ca. 58% der Befragten eine hohe bis gelegentliche Belastung der Kinder durch Besuchskontakte, und etwa die Hälfte gibt Belastungen auch für sich selbst an (ebd.; ähnliche Ergebnisse ergab auch eine englische Befragung von Pflegeeltern, Farmer et al. 2005). Am anderen Ende der Bandbreite unterschiedlicher Beziehungen gibt es auch die konsequente Ablehnung von Umgangskontakten durch Pflegeeltern.

An der Frage der Umgangskontakte entzünden sich viele Konflikte, und es werden wie unter einem Vergrößerungsglas grundlegende Problemstellungen einer Erziehung in Pflegefamilien sichtbar. Mögliche Konfliktfelder betreffen:

*Pflegeeltern sorgen sich um das Wohl der Kinder bei Kontakten:*

- Pflegeeltern sorgen sich, ob die Herkunftseltern gut mit ihren Kindern umgehen bei Besuchskontakten, die Kinder nicht verletzen, beschämen, ihnen nicht schaden durch Ignoranz, Alkohol, Drogen usw.
- Sie haben Angst, dass die Kinder neu mit alten traumatisierenden Erfahrungen (Gewalt, Vernachlässigung, Allein-Gelassen-Sein, sexueller Missbrauch) bei Kontakten konfrontiert werden.
- Sie fürchten, dass der Integrationsprozess der Kinder gestört und die Kinder verunsichert werden in der Frage, ob sie auch wirklich in der Pflegefamilie bleiben können, vor allem wenn Herkunftseltern bei Besuchskontakten den Kindern Gegenteiliges erzählen.
- Pflegeeltern leiden möglicherweise mit den Kindern unter der Unzuverlässigkeit der leiblichen Eltern.
- Sie sehen vielleicht mit Bedauern, wenn ihr Pflegekind sich seiner Herkunft schämt, weil eine leibliche Mutter bspw. im Nachbardorf lebt und das Kind fürchtet, dass diese alkoholisiert auf seiner Geburtstagsfeier erscheint.

*Bestimmte Personen der Herkunftsfamilie werden abgelehnt:*

- Manchmal können sie die Lebensweisen der Herkunftseltern nicht akzeptieren, was sich in der Ablehnung von den Geschenken der leiblichen Eltern ausdrücken kann: *»Das Einzige, den einzigen Kontakt, den wir haben zu ihr (der leiblichen Mutter), ist, dass sie ihm Geschenke schickt. So was. Aber muss ich auch ganz echt sagen, die geben wir ihm gar nicht«* (I H, 192-194).
- Sie empfinden Wut und Abneigung gegenüber Herkunftseltern, wenn diese mit den Kindern in sehr destruktiver Art und Weise umgegangen sind, so dass sie froh sind, wenn diese es nicht schaffen, vereinbarte Kontakte einzuhalten und tragen selbst implizit auch bei zum Nicht-zustande-Kommen.
- Die große emotionale Bedürftigkeit der Herkunftseltern, die ja oft selbst in der Kindheit Vernachlässigung erlebt haben, kommt bei Telefonaten und Besuchen zum Ausdruck und kann weder von den Pflegeeltern und erst recht nicht von den Kindern aufgefangen werden.

<sup>48</sup> Von den Bundesverbänden der Pflegeeltern wird dieser Diskurs tendenziell unterstützt.

<sup>49</sup> Vgl. auch C.5, C.7.

- Pflegeeltern haben manchmal auch Schuldgefühle gegenüber den Herkunftseltern über ihr bessergestelltes Leben, fragen sich, ob sie diesen die Kinder nicht auch irgendwie »weggenommen« haben und vermeiden deshalb Kontakte, um nicht mit dem Leid von Herkunftseltern konfrontiert zu werden.

*Umgangskontakte stellen die Beziehung zum Pflegekind auf die Probe – zumindest in der Wahrnehmung der Pflegeeltern:*

- Die Freude der Kinder über Besuche und Geschenke der Herkunftseltern kann Pflegeeltern verunsichern, wenn sie ihre Mühe, Arbeit und Beziehung dadurch abgewertet sehen: »Und wenn Sara (das Pflegekind) so die Treffen hat – sie freut sich! Sie freut sich auch komischerweise. Obwohl sie ihr so wehgetan haben, aber sie freut sich! Weil sie immer was geschenkt kriegt. Sie schenken ihr immer was, sie bringen immer was mit, und ich hab jetzt schon paar Mal gesagt: ›Mensch, Monika (leibliche Mutter), muss es denn sein, du musst doch nicht immer wieder was mitbringen!‹ – ›Jo, die soll doch wissen, wer wir sind!‹ (...) Und wenn die Sara von der Omi kommt, ist sie aufmüppig, ist sie frech, richtig frech, und daher denk ich mir mal, ich hab nichts dagegen, sie soll weiterhin zu der Omi gehen, pff, werden wir nicht schaffen, dass wir das einstellen können« (I H, 1061-1066; 843-846).
- Pflegeeltern äußern Ängste: Ist das Kind bei mir wirklich zufrieden und glücklich – wenn es einen guten Kontakt zu den leiblichen Eltern hat? Bin ich als Mutter/Vater gut genug? Will es vielleicht zurück? »Meine Angst ist natürlich, dass es jetzt im September zu mehr Kontakt kommt zwischen Jenny und leiblichen Eltern, das ist so meine Angst, und meine Angst ist auch, dass die Jenny dann noch verstörter wird und dass wir dann diese Regelung, dass dann doch irgendwann einmal kommt: ›Wenn du mir das und das nicht gibst, dann geh ich halt zur Anne und zum Rudi (leibliche Eltern).‹ Dass das einmal kommt, ne? Das wäre so meine Angst« (I H, 1495-1500).

*Es wird ein Mangel an Einflussnahme auf die Gestaltung und Häufigkeit der Umgangskontakte erlebt:*

- Pflegeeltern fühlen sich möglicherweise nicht gewürdigt durch eine zwiespältige Haltung des Jugendamtes gegenüber den Herkunftseltern und vermissen diesen gegenüber eine klare Haltung des Jugendamtes gerade in Bezug auf Umgangskontakte: »Und da fehlt mir so die klare Haltung. Also wir haben viel das Gefühl, es wird versucht, den leiblichen Eltern schönzureden und zu beschwichtigen, und: ›Ja wir tun ja alles!‹, und uns aber genauso« (I A, 1545-1548).
- Zu viele Kontakte können das Alltagsleben der Pflegefamilien stören; insbesondere wenn es Umgangskontakte von mehreren Pflegekindern gibt, die alle organisiert und durchgeführt werden müssen.

Eine Pflegemutter, die bereits viele Kinder betreut hat, bringt ihre Ambivalenz folgendermaßen auf den Punkt: »Also es ist immer schwierig. Also einerseits ist es schön, dass die Kinder Kontakt zu den Eltern haben, weil sie denn auch die Realität überprüfen können. (...) Ja, generell sage ich mal so über diese 20 Jahre hinweg, am einfachsten hatte ichs mit denen, wo die Eltern gar keinen Kontakt wollten, oder nicht da waren oder auch nicht möglich war oder so. Da konnte ich mit den Kindern am meisten anfangen, weil keine Störgeschichten da waren« (I

O, 265-266; 303-305). Als Störung werden bestehende Umgangskontakte vor allem dann gesehen, wenn Pflegeeltern ein eher geschlossenes Familienkonzept leben, die Kinder als quasi-biologisch, als die »Ihrigen« sehen möchten (vgl. B.4).

Die konkreten Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern sind so verschieden wie die jeweiligen Personen und Situationen; sie reichen von Freundschaft bis zu klarer Ablehnung. Eine Rolle spielt dabei auch, ob es Pflegeeltern um die Sorge für die Kinder geht, wenn sie Herkunftsfamilien ein- oder ausschließen aus dem Leben der Kinder, oder ob es ihnen um ihre eigene Beziehung zu Herkunftseltern geht. Herr S. erzählt bspw. davon, dass es ihm sehr leidgetan hat, die Herkunftsmutter von einer Geburtstagsfeier ihres Sohnes auszuschließen, weil sie alkoholisiert war, aber für den Pflege Sohn wäre diese Situation vor seinen Freunden äußerst beschämend gewesen: *»Und Mutter möchte er nicht einladen. Ja, sie ist eben immer diese Spaßbremse, nicht? (...) Ja, es war schon schlimm, da waren vom Nachbarn die Kinder dabei, also seine Freunde, die waren zu viert. Und dann eben abends um sechs lehnt die Mutter eben am Türpfosten, lallt, hält sich fest, fällt um und fragt, ob sie was zu essen machen soll. (...) Mir war das schon schlimm, wie ich dann raus musste und gesagt hab: »Also wir möchten nicht, dass Du reinkommst«* (I J, 689-690; 692-695; 389-391). Frau B. dagegen ist beleidigt, dass die Großmutter ihres Pflegekindes sie wegen einer Verspätung getadelt hat, obwohl sie auch erzählt, dass diese Großmutter sich sehr kümmert und vom Kind gerne besucht wird: *»Nur hat sich die Omi letztes Jahr mal wegen zehn Minuten so dermaßen aufgeregt und hat mich so niedergemacht, dass ich dann gesagt hab, nee. Ich wollte sie eigentlich mehr mit einbeziehen, wollte sie am Geburtstag von der Janine an der Feier mit teilhaben lassen und wollte sie auch so in den näheren Kontakt mit einbeziehen. (...) Aber nachdem sie sich da letztes Jahr im Februar wegen fünf oder zehn Minuten Verspätung aufgeregt hat, mach ich das nicht mehr«* (I H, 1451-1457; 1479-1480).

Sowohl Pflegeeltern, die Kinder verschiedener Herkunftseltern aufgenommen haben als auch Herkunftseltern, deren Kinder in verschiedenen Familien leben, schildern äußerst unterschiedliche Qualitäten von Beziehungen. Abhängig ist das Verhältnis zu den Herkunftseltern natürlich von der Vorgeschichte der Kinder und auch davon, welche Motive sie bei den Herkunftseltern wahrnehmen in Bezug auf die Umgangskontakte. Wird bspw. der Umgangskontakt eines Herkunftsvaters, von dem vermutet wird, dass er seine Tochter sexuell missbraucht hat, im Sinne eines Machtmotivs interpretiert, so ist es für die Pflegemutter schwer, diesen Kontakt zu akzeptieren: *»Das ist nur Machtspiel. Also er fragt nicht einmal, wie es den Kindern geht, er fragt die Kinder gar nichts, er will sich nur am Ende des Besuches mit ihnen da auf dem Arm fotografieren lassen, und ihn interessieren die Kinder nicht die Bohne, er will nur uns manipulieren«* (I A, 627-630). Dazu kommt in diesem Fall eine weitere typische Schwierigkeit: Die Unsicherheit darüber, ob das Kind weiterhin in der Pflegefamilie bleiben kann, denn es gibt wiederholte Andeutungen des Vaters, das Kind zu sich zurückholen zu wollen.

Je weniger Angst Pflegeeltern haben, dass die Herkunftseltern ihnen ihre Elternschaft streitig machen wollen, desto mehr können sie den Kindern zugestehen, dass diese Kontakte wünschen – bei allen Ambivalenzen: *»Also sie sehen sich so einmal im Jahr und telefonieren ab und zu und schreiben sich, und das ist für die Elise genau das Richtige. Also die liebt ihren Papa schon immer,*

*das hat sie damals schon, weil sie wusste und irgendwie mitgekriegt hat, er hat sie geliebt und er wollte sie, und er hat sie freigegeben, damit sie bei uns sicher aufgehoben ist, und er ist ihr ganz wichtig. Und das ist für sie auch ganz wichtig» (I A, 96- 102).*

Wenn die Beziehung über die Jahre stabil und relativ konkurrenzfrei verläuft, können Herkunftseltern gerade in der Pubertät wieder eine Rolle spielen, als Sanktionsinstanz, als Legitimationsinstanz für bestimmte Erwartungen der Pflegeeltern an die Kinder, was auch die Herkunftseltern durchaus genießen, wenn sie wieder eine Rolle im Leben der Kinder spielen.

Fasst man die Ergebnisse der Interviewauswertung zusammen, so zeigen sich drei relevante Aspekte, die dazu beitragen, dass Pflegeeltern mit Umgangskontakten auf eine relativ gelassene Art und Weise umgehen können:

1. eine gelungene Integration des Kindes in ihre Familie;
2. ein gewisses Maß an Empathie für die Herkunftseltern und deren Biographie;
3. und ein relativ offenes Familienkonzept.

Zu Punkt 1: Es scheint gerade die Sicherheit zu sein, die auch die »faktische Macht des Alltags« mit dem Kind geben kann, die Besuchskontakte leichter lebbar macht. Diese Sicherheit, das Kind wird in der Pflegefamilie leben, ist allerdings manchmal nur implizit vorhanden, da ja im Hilfeplan fortlaufend und in regelmäßigen Abständen zumindest formell neu über die Hilfe entschieden wird: *»Meistens habe ich keine Angst, dass Leon (Pflegekind) zurückgeht. Also manchmal dann halt, wenn dann halt wieder die zwei Jahre rum sind, wo sie (leibliche Mutter) den Antrag stellen darf oder so, ne, da – da zittert es einen dann schon bisschen« (I M, 829-831).* Wenn zu einem angemessenen Zeitpunkt eine konsequente Entscheidung für die Dauerhaftigkeit einer Pflege getroffen wird, Stichwort »permanency planning«, kann das möglicherweise auch die Beziehungen aller Beteiligten beim Umgang entspannen (vgl. auch im nächsten Absatz: Sicht der leiblichen Eltern).

Zu Punkt 2: Empathie für die Geburtseltern und das Kind ist entscheidend dafür, ob ein Kontakt einigermaßen funktioniert, der zumeist von den Pflegeeltern aktiv mitgestaltet werden muss. Mangel an Empathie kann dann zu einer Art von Double-Bind-Verhalten den Herkunftseltern gegenüber führen: Auf der einen Seite ist man froh, wenn diese vereinbarte Umgangskontakte nicht einhalten, hat aber damit wieder einen Grund für einen erneuten Vorwurf ihnen gegenüber. Neil et al. (2003) kommen in ihrer Auswertung von drei Befragungen von Adoptiv- und Pflegeeltern zum Ergebnis, dass das Maß an Empathie der Pflegeeltern für die Herkunftseltern größere Auswirkungen auf das Ergebnis der Besuchskontakte hatte als bspw. Charakteristiken des Kindes oder der leiblichen Eltern oder die Art und Häufigkeit der Kontakte.

Zu Punkt 3: Die grundsätzliche Offenheit fast aller Pflegeeltern gegenüber den Kontakten und der Zugehörigkeit der Kinder zu zwei Familiensystemen – trotz etlicher ambivalent erlebter Aspekte – wurde in den Interviews nicht nur verbal geäußert, sondern zeigte sich auch in vielen geschilderten Bemühungen, den Kindern und Herkunftseltern Umgang praktisch zu ermöglichen und sich flexibel und kooperativ zu verhalten. Wenn es Schwierigkeiten gibt, versuchen empathische Pflegeeltern, die Situation zu verändern und für alle angenehmer zu gestalten; sie schlagen bspw. Orte vor, die dem Alter der Kinder und den Fähigkeiten der Herkunftseltern angemessen sind usw. Sensi-

ble Pflegeeltern, also sensibel in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder, sind oft bereit, sehr viel Mühe auf angenehme und positive Kontaktarrangements zu verwenden. Dabei brauchen die Pflegeeltern allerdings das Gefühl, an den Entscheidungen in Bezug auf Umgangskontakte beteiligt zu sein, und dass dabei das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Neil et al. (2003) schließen aus ihrer Auswertung von Befragungen von Adoptiveltern und Pflegeeltern, dass die Fähigkeit, Kontakte zu bewerkstelligen, Teil der Reflexivität der Eltern ist und damit ein Aspekt von positiver, responsiver Elternschaft insgesamt (vgl. C.4). Sie stellen die Hypothese auf, dass Adoptiv- und Pflegeeltern, die »gut« sind, was den Kontakt betrifft, auch wahrscheinlich diejenigen sind, die »gut« sind in Bezug auf andere Aspekte von Elternschaft für Kinder, die von ihrer Herkunftsfamilie getrennt leben.

#### Umgangskontakte aus Sicht von Herkunftseltern<sup>50</sup>

Umgangskontakte sind insbesondere auch für die Herkunftseltern herausfordernde Situationen. Dabei spielt auch der Kontext der Kontakte eine Rolle (Rückführung,<sup>51</sup> Kontakt wieder aufnehmen nach längerer Zeit, Kontakt halten).

Aus Sicht der leiblichen Eltern sind insbesondere nach der Trennung die ersten Wiedersehenstreffen mit den Kindern/dem Kind<sup>52</sup> eine Konfrontation mit intensiven Gefühlen der eigenen »Schuld«, dem Versagen, dem Scheitern, der Scham, der Trauer und der Unsicherheit, wie sich verhalten. Es ist vielleicht manchmal für Fachkräfte und Pflegeeltern schwer wahrzunehmen, dass die emotionale Krise solcher Eltern genauso dramatisch ist wie die anderer Menschen, die einen gravierenden Verlust erlitten haben, auch wenn die Eltern teilweise sogar selbst verantwortlich für die Fremdunterbringung ihrer Kinder sind, und sogar, wenn sie manchmal erleichtert erscheinen. Trauer kann zudem so zum Ausdruck kommen, dass Außenstehende mangelndes Interesse oder Ärger interpretieren, wenn Eltern bspw. den Kontakt abbrechen. Eine Mutter rechtfertigt folgendermaßen, dass sie den Kontakt unterbrochen hat: *»Wie gesagt, bei der Andrea hab ich es dann so gemacht, dass ich mir selber Kontaktsperre auferlegt hab. Dass ich gesagt hab, es ist fürs Kind besser und für mich besser, wenn ich sie einfach jetzt einmal eine Zeitlang nimmer sehe, bis ich selber irgendwie wieder gelöst bin oder stärker bin einfach. Dass ich die Besuchs-*

<sup>50</sup> Im Projekt konnten insgesamt neun Mütter und ein Vater mit einem leitfadengestützten Interview befragt werden. Die Akquise von Herkunftseltern gestaltete sich schwierig, wie auch Rock u.a. (2008) beschreiben: Vereinbarte Kontakte, vermittelt durch Fachkräfte oder Pflegeeltern, wurden abge sagt oder Termine nicht eingehalten. Das Sample der zehn im Projekt interviewten Eltern ist daher in gewisser Weise ungewöhnlich: Es waren Eltern, die grundsätzlich akzeptiert hatten, dass ihre Kinder in Pflegefamilien aufwachsen, aber dennoch regelmäßige Besuchskontakte einhalten. Alle Befragten sind der Meinung, dass ihr Kind letztlich in der Pflegefamilie gut aufgehoben ist – selbst die Mutter, die von großen Spannungen gegenüber der Pflegefamilie berichtet. Gründe für die Fremdplatzierung ihrer Kinder waren u.a.: Psychische Krankheit; Gewalt in der Partnerschaft; sehr junge, überforderte Mutter; Alkoholabhängigkeit; sozial sehr deprivierte, bildungsarme Mutter; manchmal lag auch eine Kombination von Gründen vor. Neben den in diesem Projekt geführten Interviews kann zudem zur Perspektive von Herkunftseltern auf Interviews im Projekt »Bereitschaftspflege« (Helming 2002) rekurriert werden mit Eltern, deren Kinder in Obhut genommen worden sind.

<sup>51</sup> Vgl. zum Thema Rückführung C.9.

<sup>52</sup> Die Perspektive der Kinder auf ihre Herkunftsfamilien findet sich in C.6.

*kontakte gut übersteh, und nicht da vor meinem Kind dasitz, und heul die ganze Zeit! Mei, das ist kein Besuchskontakt! Und dann ist es ganz einfach so gewesen, dass ich über ein Dreivierteljahr gebraucht hab, bis ich dann soweit war. Bis ich dann selber wieder gesagt hab, ja, jetzt kann ich wieder, jetzt bin ich wieder stabil einigermaßen, jetzt hab ich eine gute Arbeit und bin absolut, ja, so mit mir einigermaßen zufrieden, dass ich das aushalten kann!»(I AD, 171-182).*

Heftige ungelöste Gefühle der Mütter und Väter beeinflussen ihre Möglichkeit von Kontakt zu den Kindern. Sie fühlen sich teilweise bestraft durch die Herausnahme der Kinder. Sie mussten ihre Trauer meist isoliert ertragen, sie lebten ein komplexes und schwieriges Leben, sie hatten keine verlässlichen und sie tragenden Beziehungen zu anderen Erwachsenen, die sie in Krisen hätten unterstützen können. Sie fühlten sich stigmatisiert und abgewertet (vgl. dazu ähnlich auch Haight et al. 2002 in ihrer qualitativen Befragung von Müttern, deren Kinder in Pflegefamilien leben).

Von den Herkunftseltern wurden in den Interviews im Einzelnen folgende schwierige Aspekte von Besuchskontakten thematisiert:

*Konfrontation mit Traurigkeit und Scham über das Scheitern:*

- Sie empfinden Schmerz und die Scham über ihr Versagen als Eltern, was sich darin ausdrücken kann, dass sie bei den Besuchskontakten kaum wirklich Kontakt aufnehmen mit den Kindern oder ihn ganz aufgeben. Eine Pflegemutter erzählt: *»Ja, zu Anfang war die Frau P. (leibliche Mutter) schon sehr still und ruhig und ich hab meistens dann mit dem Kevin was gemacht (...). Das war halt Traurigkeit«* (I AL, 271-274). Frau P. (leibliche Mutter) ergänzt:<sup>53</sup> *»Ja ja. Da war ich immer noch so drauf. Und dann hat die Miriam (ältere Tochter von ihr) immer gesagt: ›Ja sag einmal, Mama, so kannst du nicht den Kevin besuchen!‹ Denn die war ja dann einmal dabei und hat das gesehen, und da hat sie gesagt: ›Ja du, Mama, du musst doch was reden, du musst doch aus dir rausgehen, du musst doch...‹ Klar, ich musste jetzt auch an mir arbeiten!«*(I AL, 283-288).
- Thematisiert wird die Traurigkeit beim »Abgeben« – immer wieder aufs Neue bei den Besuchskontakten, wenn man gehen muss: *»Und wie gesagt, die Umgänge dort in P., die haben mir jedes Mal das Herz rausgerissen – das Abgeben. Immer. Oder dass sie einem genommen wird wieder. Und dass ich einfach nicht die Mama bin, wo sie ihre ersten eineinhalb Jahre nur mit mir zusammen war! Und jetzt plötzlich spiel ich keine Rolle mehr! Darf nicht sagen, jetzt wird die Windel gewechselt, darf nicht sagen, sie kriegt das und das zum Trinken mit, oder wann sie eine Banane isst, oder was man genau macht. Sie darf jetzt nix essen, sie darf jetzt das nicht machen, und sie braucht jetzt keine Mütze! Das hab ich eineinhalb Jahre bestimmt, und von einem Tag auf den anderen ist das alles, ist man keine Mutter mehr (weint)«* (I AD, 655-667).

*Schwierigkeiten in Beziehung zu den Kindern:*

- Sie fürchten, die Kinder könnten denken, dass sie nichts von ihnen wissen wollen. Der Vater, der im Interview bedauerte, so wenig Besuchskontakte zum Sohn zu haben, weil die Pflegeeltern nach seiner Aussage nicht mehr

<sup>53</sup> Dieses Interview wurde mit Pflegemutter und leiblicher Mutter gleichzeitig geführt bei einem Besuchskontakt der leiblichen Mutter in der Pflegefamilie.

zulassen, drückt es so aus: »Ja, das ist vielleicht auch mit ihm (Sohn) so, dass er vielleicht denkt, ich will nichts von ihm wissen. Weiß man ja nicht, was in so einem kleinen Köpfchen da ...« (I AG, 457-458).

- Sie sind verwirrt, verunsichert oder ärgern sich über das Verhalten der Kinder, die sich möglicherweise ablehnend und/oder ärgerlich verhalten und weinen. Die Eltern können sich dadurch kritisiert fühlen oder Schuldgefühle entwickeln. Frau B. über Besuchskontakte, bei denen es um Rückführung ging: »Ja, wenn ich sie abholen wollte, hat sie immer nur geweint und mich abgewehrt und will nicht mit, will nicht mit. (...) Das war sehr hart, bis heute. Ich wollte es auch nicht wirklich loslassen, diese Rückführung, aber ... Ich habe ja auch von Frau P. (Pfleagemutter) gehört, dass meine Tochter verhaltensauffällig wurde (...) Ja, da habe ich auch gemerkt, dass es ihr damit nicht gut geht. Und dann habe ich gesagt, OK, ich gehe einen Schritt zurück« (I AM, 381-386; 388-390).
- Sie wissen nicht, wie sich verhalten, was tun mit den Kindern, da sie ja keinen Alltag mit den Kindern leben: »Weil man ja gar nicht wusste erstmal, wie man sie (Tochter) überhaupt – Ja, anspricht, oder ob man sie umarmt, oder ...« (I AG, 148-150). Sie können manchmal nicht spielen oder vorlesen oder auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass Eltern deshalb auch zurückgreifen auf Gespräche mit den Pflegeeltern und von deren Seite dann wieder Vorwürfe kommen, dass sie zu wenig direkten Kontakt mit den Kindern aufnehmen.

*Schwierigkeiten in der Beziehung zu den Pflegepersonen, verknüpft mit diversen negativen Emotionen:*

- Eifersucht auf die Pflegeeltern, auf deren »Perfektion«, soziale Sicherheit und Akzeptanz: »Und ich hab dann auch zwei Besuche so da gemacht bei ihr, und dann auch begleiteter Umgang im Jugendamt bzw. auf dem Spielplatz. Und dann ist es aber für mich so schlimm geworden, weil ich gemerkt hab, ja, ich hab komplett versagt, und das ist die perfekte Pflegefamilie, die absolut perfekt so nach außen war für mich auch« (I AD, 163-164).
- Das Gefühl der Herkunftseltern, als Eltern doch abgehängt zu sein, dass bei jedem Besuchskontakt wieder aufleben kann: »Weil damals war es mit der Andrea, wo ich die ersten Kontakte hatte, weil die Pflegemutter, die hat die Andrea gar nicht da vom Schoß gelassen! Und ich durfte sie nicht füttern, ich durfte sie nicht wickeln, ich durfte gar nix. Und für mich war das also – man fühlt sich absolut nutzlos, und man fühlt sich vor allem unfähig! Es wird einem gezeigt, dass man gar keine Mutter sein kann. Und das ist ein ganz schlimmes Gefühl, dass man keine Mutter sein darf, sogar nicht die Mutter vom eigenen Kind sein darf. Das Offensichtliche ist bei mir jetzt jedes Mal gewesen, dass sie die momentane absolute Hauptperson ist. Die Pflegemutter. Bei Übergabe schon auch, bei wieder Weggeben ist das Erste, das Allererste, dass das Kind sofort in den Arm genommen wird und sofort wieder in die Pflegesituation reingenommen wird, und nicht dass ich es übergebe. Sondern dass es mir genommen wird« (I AD, 232-245; 655-656).
- Angst vor Vorwürfen durch die Pflegeeltern: »Es wurde mir halt gleich gesagt (von der Pflegemutter), seit dem letzten Umgang ist sie (Tochter) wieder ganz durch den Wind, (...) und sie macht jetzt wieder Zicke und ist schlecht drauf. Und die Kleine (zweite Tochter), die hätte jetzt ein absolut

*massives Essproblem, die will jetzt plötzlich nimmer schlucken (...). Und solche Besuche von mir, die tun den Kindern nicht gut, sagt sie« – so eine Mutter über ihren letzten Umgangskontakt mit ihren Töchtern (ebd., 526-532).*

- Angst, abgelehnt, nicht akzeptiert zu werden von den Pflegeeltern: *»Ich weiß nicht, ich kann auch nicht sprechen mit ihr (der Pflegemutter) irgendwie. Vielleicht denkt sie immer: ›Was willst du jetzt überhaupt hier? Wir haben deinen Sohn groß gezogen, du kannst doch verschwinden«. Sie sagt zwar immer, ich kann kommen und so. Aber wenn man dann da ist, dann (...), also wenn man jetzt fragen würde, was macht der Junge (Sohn), wie war die Schule oder so – da kommt nichts rüber« (I AG, 177-183).*

Und dennoch schildern die Befragten auch befriedigende Umgangskontakte, was vor allem zu tun hat mit ihrer grundlegenden Akzeptanz, dass ihre Kinder in einer Pflegefamilie leben. Drei Faktoren spielten u.a. eine Rolle dabei, diese Akzeptanz zu entwickeln:

1. Die Qualität der Beziehung zu den Pflegemüttern, da es zumeist diese sind, denen sie näher begegnen;
2. Beratungs-/Unterstützungsangebote von Fachkräften;
3. Wahrnehmung, dass es den Kindern gut geht, deren Chancen sehen.

Zu Punkt 1: Alle Befragten – bis auf eine Mutter und bis auf den Vater – fühlen sich vor allem dadurch akzeptiert und beteiligt am Leben der Kinder, dass die Pflegemütter ohne Vorwurf mit ihnen sprechen und von den Kindern erzählen. Sympathie spielt eine Rolle. Manche erzählen auch von einer gewissen Bewunderung für die Pflegemütter. Betont wird vor allem deren Fähigkeit zu Wärme und konsequentem Verhalten den Kindern gegenüber; man kann sich etwas »abgucken«. Gerade für die jüngeren Frauen können die älteren Pflegemütter manchmal zu einer Art »Mutterersatz« werden. Die große, demütigende Asymmetrie in der Beziehung und die konkrete Machtlosigkeit ist leichter zu ertragen, wenn sie sich Pflegeeltern gegenübersehen, die nichts vorwerfen, die mit Klarheit von den Kindern erzählen können, die ihre faktische Überlegenheit nicht in impliziter oder expliziter Vorwurfshaltung ausleben. Dann ist es den Herkunftseltern auch möglich, die Pflegeeltern anzuerkennen in dem, was sie für die Kinder tun.

Zu Punkt 2: Insbesondere betonen sie aber auch, dass konkrete Unterstützungs- und Beratungsangebote durch das Jugendamt oder Gespräche mit TherapeutInnen geholfen haben, mit der Situation fertig zu werden. Gruppentreffen mit anderen Herkunftseltern in der gleichen Situation scheinen ebenfalls eine große Hilfe, nicht in Traurigkeit und Bitterkeit unterzugehen. *»Ja, zu Anfang hatte ich immer das Gefühl, du bist eine schlechte Mutter und du hast es nicht hingekriegt, du kannst nichts, hast versagt als Mutter. Ja, und Frau B. (Fachkraft im Pflegekinderdienst) musste manchmal auch wirklich auf mich einprägen und immer wieder sagen: ›Nein, das ist nicht so«. Und das Gefühl habe ich jetzt nicht mehr, dass ich versagt habe. Und wenn das Gefühl wieder auftaucht, sage ich mir: ›Hey, du wolltest nur das Beste für dein Kind und das hast du gemacht«. Und dann geht es mir wieder besser« (I AM, 642-647).*

Zu Punkt 3: Die Wahrnehmung, dass es den Kindern in der Pflegefamilie gut geht, erleichtert die Akzeptanz der Trennung ebenfalls in hohem Maß: *»Ich habe ein gutes Gefühl, weil ich sehe einfach jedes Mal, es geht ihr gut, sie lacht und strahlt, macht und tut, es geht ihr einfach gut da. Das gibt mir wiederum ein gutes Gefühl« (I AM, 581-583).* Selbst Frau A., die von sich sagt,



dass sie mit den Pflegeeltern ihrer Tochter »von Grund auf ein ganz schlechtes Verhältnis« hat, sieht, dass es ihrer Tochter gut geht, und dass sie dort bleiben sollte: *»Auch wenn ich da mal absolut kooperativ bin da und wirklich sehe, und auch wahrnehme, dass es für die Andrea ein gutes Umfeld ist, dass es ihr gut tut und so, aber mein persönliches Verhältnis zur Pflegefamilie ist miserabel. Da sind Hochspannungen immer da, und es ist einfach ganz schlecht. (...) Aber ich sehe trotzdem, dass es ihr gut geht. (...) Deswegen war der Entschluss ja auch, (...) dass ich sie dort einfach nicht rausreißen kann, schon wegen ihren vier ›Geschwistern‹ in Anführungszeichen«* (I AD, 476-479; 890; 395-397).

Die Chance zu sehen, die die Kinder möglicherweise in der Pflegefamilie haben, ein besseres Leben zu leben, als sie selbst es durchlitten haben und immer noch durchleiden mit Arbeitslosigkeit, wenig Bildung, vielen Brüchen in Beziehungen, Abhängigkeit von Drogen, materieller Armut, gesellschaftlicher Abwertung, macht es auch leichter zu ertragen, in der sozialen Hierarchie so weit unten zu stehen im Vergleich zu den Pflegeeltern – materiell, bildungsmäßig, beruflich. Alle zehn Herkunftseltern formulierten auf die Frage, was sie sich für ihre Kinder wünschen, ganz ähnlich: *»Dass es ihnen besser geht wie uns. Auf alle Fälle. Auch wenn man eine schwere Kindheit hatte, dass man als Erwachsener fest im Leben steht. Mit beiden Füßen im Leben stehen und nicht irgendwann rumliegen und Feierabend. Job kriegen und so«* (I AG, 742-746). Frau T., deren Mutter alkoholabhängig war und Selbstmord begangen hat, als Frau T. dreizehn Jahre alt war, sagt ähnlich: *»Ein besseres Leben als ich, eine bessere Kindheit, als ich sie hatte. Dass sie, wie soll ich sagen, gefestigter aufwächst«* (I AM, 491-492). Vor allem wünschen sie ihren Kindern »Normalität« in Beruf, Arbeit und Familie – und letztlich auch für sich selbst.

Herkunftseltern können gerade in der Pubertät wieder eine Rolle spielen als Sanktionsinstanz bspw., die von den Pflegeeltern in bestimmten, heftigen Konflikten angerufen wird, oder die selbst eine solche Rolle übernehmen, was sie sehr stolz machen und die große Wunde des Verlustes der Kinder mildern kann. Frau V. erzählt, dass ihr 15jähriger Sohn in das Alter kommt, *»wo er sagt, die (Pflegeeltern) haben mir sowieso nichts zu sagen. (...) Er sagt das zwar nicht so, aber ich weiß, dass er das denkt. Dann habe ich gesagt: ›Mit dem Spruch brauchst du nicht kommen. Du bist bei ihnen, seit du ein Kind bist, du warst noch nicht mal ein gutes Jahr alt, wo du von mir weggekommen bist. (...) Die (Pfleagemutter) hat bis jetzt alles für dich gemacht, also bitte rede mit der nicht so, sag nicht ›du blöde Kuh‹ oder sonst was. Der spricht die schon auch so an, also, wenn es ihm zu viel wird. Oder wenn er manche Sachen nicht einsehen will oder er sein Zimmer nicht aufräumen will, egal, was. Und dann mit dem Peter (Pflegevater) kommt er halt dann manchmal auch nicht zurecht«* (I AK, 1360- 1370).

#### Unterstützung von Umgangskontakten durch die Pflegekinderhilfe

Aus Sicht der Fachkräfte in den vier untersuchten Jugendämtern der DJI-Fallerhebung (Thrum 2007) gelingt die Kontaktgestaltung überwiegend gut: Nur ein geringer Anteil von Kontakten zwischen den Herkunftseltern und Pflegeeltern wird als belastet bzw. sehr belastet eingeschätzt. Bestand zwischen Herkunftsmutter und Pflegemutter Kontakt, so wurde er in 16% der Fälle als belastet/negativ bewertet. Insgesamt kann man sagen, dass der Anteil belasteter Kontakte des Pflegekindes zur Herkunftsfamilie eher gering

eingeschätzt wird, (zu den Müttern 12% und den Geschwistern 9%, wobei belastete Kontakte am ehesten zu den Vätern 18%) bestanden.<sup>54</sup> Wenn man jedoch die vielfältigen Ambivalenzen bedenkt, die von Pflege- wie auch Herkunftseltern formuliert werden, und – wie Ian Sinclair in seiner Zusammenschau englischer Studien hervorhebt – »*allgemeiner formuliert, der Schlüssel zur erfolgreichen Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien in den Schulerfahrungen des Kindes, den Beziehungen zur Geburtsfamilie und in der Qualität der Pflegeeltern lag*« (Sinclair 2005, S. 154, Übersetzung d.Vf.), ist hier möglicherweise ein Bereich angesprochen, der größerer Aufmerksamkeit bedarf – bzw. einem Mehr an Ressourcen in den Diensten (vgl. B.2, C.5, C.7). Ähnlich argumentieren auch Minuchin et al. (2000): »*Es hat sich als fruchtbar herausgestellt, das Thema Besuchsregelung gründlich zu erforschen. Besuchskontakte zwischen der Herkunftsfamilie und dem Kind bilden die Lebenslinie der Fremdunterbringung, und der Kontakt zwischen den beiden Familien ist grundlegend*« (ebd. S. 160). Dass das Recht die Jugendhilfe explizit dazu verpflichtet, Hilfestellung bei der Anbahnung und Durchführung zu leisten (siehe oben, C.8.1), unterstützt diese These: Bis auf kindeswohlgefährdende Ausnahmen – die in jedem Einzelfall konkret begründet werden müssen (vgl. dazu C.10.5), haben Herkunftseltern sowohl in moralischer als auch juristischer Sicht ein Recht auf Umgang. Zudem sind Herkunftseltern laut Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) in 61% der Unterbringungen noch im Besitz des Sorgerechtes,<sup>55</sup> was einen Umgangskontakt auch aus praktischer Perspektive (Entscheidungsfindung in Angelegenheiten des Kindes) erfordert.

### Sorgerechtsentzug ja - nein Fallerhebung des DJI

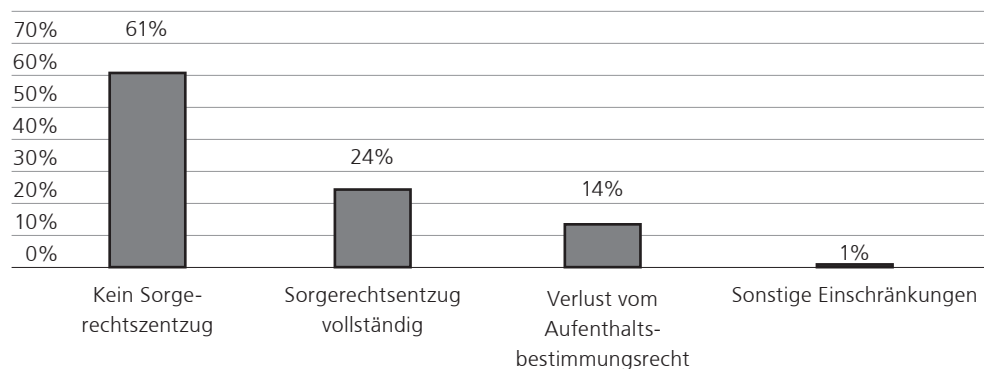


Abbildung 3 Sorgerechtsentzug ja – nein (Quelle: Thrum 2007)

<sup>54</sup> Die Zahlen beziehen sich nicht auf die Gesamtstichprobe von Pflegekindern, sondern nur auf die Fälle, in denen Kontakt bestand.

<sup>55</sup> Gleiche Relationen bei Rock u.a. (2008) in Bezug auf Rheinland-Pfalz.

MitarbeiterInnen der Pflegekinderdienste berichten in Interviews und in den Gruppendiskussionen durchaus aber auch von Problemen, die im Zusammenhang mit den Kontakten zur Herkunftsfamilie entstehen. Das Spektrum reicht dabei von dem enormen Aufwand, sie zu organisieren, vor allem bei begleiteten Kontakten, über die Unzuverlässigkeit der Herkunftseltern, Termine regelmäßig einzuhalten, die Hilflosigkeiten der praktischen Gestaltung – was sollen Eltern mit den Kindern anfangen, wenn sie sich nur für zwei Stunden im Monat sehen –, über Belastungen der Pflegeeltern durch den organisatorischen Aufwand und die Reaktionen der Pflegekinder auf die Kontakte bis hin zu den Belastungen für die Pflegekinder selbst – und ihre eigenen zeitlichen Engpässe und Belastungen, wenn sie in Konflikten vermitteln müssen.

Bei den aktuellen Schlüsselzahlen (d.h. Fällen pro Fachkraft, vgl. B.2) können Fachkräfte diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit geben und damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht angemessen erfüllen (vgl. B.2, C.6, C.7.1). Gelingende Umgangskontakte im Interesse des Wohls der Kinder müssen zumindest in der ersten Zeit der Inpflegegabe und in Konfliktsituationen der Familiensysteme mit den Beteiligten vor- und nachbereitet werden.

Die Aussagen von Pflegeeltern und Herkunftseltern in den im Projekt durchgeführten Interviews weisen daraufhin, dass diese sich eher allein gelassen fühlen in der Gestaltung der Kontakte, und dass die Fachdienste es ihnen und den Herkunftseltern überlassen, mit diesem möglichen Konfliktfeld alleine klarzukommen. Eine Pflegemutter beschreibt das so: »Also geplant war es ja eigentlich schon mit Begleitung, aber es ist einfach oft passiert, dass die Sachbearbeiterin dann dringend irgendwas anderes machen musste, oder sie musste mal aus dem Raum gehen und ist dann erstmal längere Zeit nicht wiedergekommen. Also so was ist einfach öfter passiert« (I E, 383-387). Im Interesse der Kinder, die Enttäuschung darüber äußern, wenn ihre Herkunftseltern nicht mehr richtig wissen, was sie mit ihnen anfangen sollen und die Kontakte erwachsenzentriert gestalten (vgl. C.6), brauchen die Beteiligten ein entsprechendes »Coaching« durch Fachkräfte.

## 8.4 Empfehlungen zur Einschätzung und Gestaltung von Umgangskontakten

### Umgang und Kindeswohl

Heinz Kindler

*Grundorientierungen, Entscheidungsregeln und Lösungsideen*

Hinter Konfliktsituationen in Bezug auf Umgangsregelungen stehen *Grundorientierungen, Entscheidungsregeln und Lösungsideen*, mit denen sich Rechtsprechung und Gesellschaft diesen Konfliktsituationen stellen.

Grundorientierungen, Entscheidungsregeln und Lösungsideen unterliegen verschiedenen Hintergrundeinflüssen, die durch und über die geltende Gesetzeslage hinaus wirken. So beeinflussen etwa Wertfragen die Formulierung von Gesetzen und ihre Auslegung. Beispielsweise hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont,<sup>56</sup> dass bei Umgangsverfahren Grundrechtspositionen von Kindern und Eltern betroffen sind. Mithin berühren Umgangsfragen das ethische Fundament unserer Rechtsordnung und Gesellschaft (vgl.

<sup>56</sup> VGL. BVerfG FamRZ 2008, S. 845.

dazu auch C.9.1). Zugleich ist ein rechtskonformes Lösungs- und Entscheidungshandeln aufgrund der Zielstruktur unserer Rechtsordnung immer auch auf Annahmen über Wirkungen von Umgang und verschiedener Umgangsregelungen angewiesen, wobei sich diese Annahmen auf Effekte bei betroffenen Kindern konzentrieren. Der Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung in § 1684 Abs. 4 BGB nimmt hierbei gravierend negative Wirkungen in den Blick, während das Kindeswohldienlichkeitsprinzip in § 1685 Abs. 1 und 2 BGB auf positive Wirkungen fokussiert (vgl. C.8.1). Das Konstrukt des Kindeswohls als impliziter Regelungsmaßstab in § 1684 Abs. 3 BGB (Ausgestaltung des Umgangs) ist schließlich für positive und negative, auch nur graduell unterschiedliche Wirkungen verschiedener Regelungen offen.

*Annahmen über Wirkungen von Umgang* können daher als weiterer Hintergrundeinfluss angesehen und verschieden begründet werden. Eine rechtspolitisch immer stärker favorisierte indirekte Begründung stützt sich auf einen – gegebenenfalls von außen zu fördernden – Konsens der betroffenen Erwachsenen, d.h. es wird angenommen, dass erreichte einvernehmliche Umgangsregelungen in ihrer Wirkung Kindeswohldienlich sind, zumindest aber der Staat in der Regel weder die Möglichkeit noch das Recht dazu hat, eine andere, in ihrer Wirkung als förderlicher eingeschätzte Regelung durchzusetzen. Andere, unmittelbarere und im Fall einer nicht herstellbaren Einigkeit zwangsläufig heranzuziehende Begründungen von Wirkungsannahmen stützen sich auf Erfahrung und Einsicht der entscheidenden Gerichte oder einbezogener fachlicher Autoritäten, in der Regel Sachverständiger oder Fachkräfte der Jugendämter. Überwiegend handelt es sich hierbei um unsystematisch gewonnene oder anekdotisch übernommene Erfahrungen und Einsichten, die aufgrund ihrer prinzipiell hohen Angreifbarkeit argumentativ meist nicht allzu stark expliziert werden. Systematisch und methodisch kontrolliert erhobene, mithin wissenschaftlich gewonnene Erfahrungen und Einsichten sind besser darzulegen und taugen bei strittigen Punkten auch eher als befriedendes Argument, allerdings stehen sie bislang nur in beschränktem Umfang zur Verfügung.

#### *Umgangskontakte nach erfahrener Gewalt?*

Eine insbesondere auch in der Pflegekinderhilfe verbreitete Wirkungsannahme bezüglich Umgangskontakten betrifft Kinder, die von einem oder beiden Elternteilen durch miterlebte oder gegen sie gerichtete Gewalt traumatisiert wurden. Befürchtet wird, dass Umgang nach solchen Vorkommnissen in der Regel belastend wirken und von jüngeren Kindern in vertrauensschädigender Weise dahingehend missverstanden werden könne, sie würden erneut schutzlos einer Gefahr ausgesetzt. Ein Problem dieser Sichtweise ist es, dass Kinder mit unterschiedlicher Intensität auf belastende Erfahrungen reagieren (vgl. B.3) und der Begriff der Traumatisierung schillernd und wenig aussagekräftig ist, sofern er sich nicht auf die definierte psychiatrische Kategorie einer posttraumatischen Belastungsstörung<sup>57</sup> bezieht. Zudem bestehen auch zwischen Eltern, die ein Kind schwer belastet haben, Unterschiede in der Fähigkeit zur kindgemäßen Kontaktgestaltung und bei der Wiederholungsgefahr.<sup>58</sup>

<sup>57</sup> Für eine Übersicht siehe Rosner/Steil (2008).

<sup>58</sup> Für Forschungsübersichten siehe Bancroft/ Silvermann (2002); Kindler/Salzgeber/Fichtner/Werner (2004).

Entsprechend finden sich beispielsweise auch bei Pflegekindern nach einer Misshandlung in der Vorgeschichte im Mittel keine ausgeprägt negativen Effekte bei Umgangskontakten.<sup>59</sup> Trotzdem: Mit einer erhöhten Anzahl an notwendigen Einschränkungen oder Ausschlüssen von Umgang nach Kindeswohlgefährdung oder häuslicher Gewalt in der Vorgeschichte ist zu rechnen. Diese Notwendigkeit kann sich aus verschiedenen Umständen ergeben. So bestehen bei betroffenen Eltern teilweise erhebliche Einschränkungen in der Fähigkeit zur kindgemäßen Kontaktgestaltung.<sup>60</sup> Des Weiteren erfolgt etwa in manchen Fällen einer elterlichen Trennung nach häuslicher Gewalt oder einer gefährdungsbedingten Fremdunterbringung eines Kindes während des Umgangs eine Instrumentalisierung und Beeinflussung des Kindes, um weiter Kontrolle auszuüben bzw. eine Integration des Kindes in die Pflegefamilie zu verhindern.<sup>61</sup>

Schließlich bilden einige Kinder nach erfahrenen Misshandlungen bzw. miterlebter häuslicher Gewalt einen dem Umgang massiv entgegengerichteten Willen aus<sup>62</sup> oder der Umgang fungiert als Trigger, d.h. als auslösende Bedingung für eine Verschlechterung der posttraumatischen Symptomatologie. Dies bedeutet aber nicht, dass in jedem Fall, in dem nach Gewalt in der Vorgeschichte Anzeichen von Belastung beim Kind im Zusammenhang mit Umgangskontakten glaubhaft vorgetragen werden, eine Beschränkung oder Unterbrechung von Umgangskontakten gerechtfertigt wäre. Vielmehr müssen alternative Erklärungen für die Belastung des Kindes erkennbar geprüft und ausgeschlossen werden (z. B. mangelnde Vorbereitung des Kindes auf den Kontakt, eingeschränkte Fähigkeit der Pflegeeltern, dem Kind vor und nach Umgangskontakten emotionale Sicherheit zu vermitteln).

Auch wenn Pflegekinder den Umgang verweigern, ist es erforderlich, die Hintergründe eines Umgangskontakte ablehnenden Kindeswillens auszu-leuchten und die Haltung des betroffenen Kindes nicht vorschnell auf z. B. die Beeinflussung durch die Pflegeeltern zurückzuführen.

### *Lösungsstrategien der Kinder*

Nicht übersehen werden sollte, dass Kinder aktiv bei ihren Hauptbezugspersonen nach Informationen suchen, die ihnen helfen, neue und für sie unübersichtliche Situationen einzuschätzen.<sup>63</sup> Vor allem bei jüngeren Kindern können dabei emotionale Signale der Bezugspersonen größeres Gewicht haben als das gesprochene Wort. Je nach Ausmaß der Verunsicherung eines Kindes kann es zudem sein, dass ein neutrales »Wohlverhalten« des hauptsächlich betreuenden Elternteils, also bspw. der Pflegeeltern, nicht zu einer Beruhigung des Kindes führt, sondern im Gegenteil zu einer kindlichen Über- oder sogar Fehlinterpretation minimaler Signale der Bezugspersonen. Dies ist einer der Gründe, warum bei Kontaktabstimmungen relativ rasch mehrere Termine mit einem gut vorbereiteten besuchsberechtigten Elternteil erfolgen sollten, damit das Kind eine eigene Erfahrungsbasis aufbauen kann. Zudem sollte auch eine gegenüber dem Umgang skeptische oder ablehnende Hauptbezugsperson

<sup>59</sup> Vgl. Kindler (2005).

<sup>60</sup> Vgl. Taplin (2005); Schwabe-Höllein/Kindler (2006).

<sup>61</sup> Vgl. Beeble/Bybee/Sullivan (2007).

<sup>62</sup> Vgl. Humphreys/Houghton/Ellis (2008).

<sup>63</sup> Vgl. de Rosnay/Cooper/Tsigaras/Murray (2006).

nicht von Informationen ausgeschlossen werden, sondern in Sicherheit gebender Weise über den Verlauf der Kontakte informiert und zugleich in ihrer, in der Regel unangefochtenen Rolle bestärkt werden.

Ähnlich wie Kinder in uneindeutigen Situationen aktiv nach Bewertungshilfen suchen, bilden sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Erfahrungen auch Bindungsstrategien aus (vgl. B.3), d.h. Muster des Erlebens und Verhaltens, die dazu dienen, ein möglichst hohes Maß an empfundener emotionaler Sicherheit zu erreichen. Für die Befindlichkeit und Entwicklung von Kindern am günstigsten ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine emotional offene oder »sichere« Strategie, bei der ein Kind emotionale Belastung oder Überforderung gegenüber seinen Hauptbezugspersonen zum Ausdruck bringen kann und dann meist eine Reaktion erfährt, die das Kind tröstet oder unterstützt und ihm hilft, seine Gefühle und das Geschehene besser zu verstehen. Ein emotional offenes Kind kann zum Beispiel nach einem Kontakt mit der Herkunftsmutter abends beim Zu-Bett-Bringen der Pflegemutter erzählen, dass es nach der Trennung etwas traurig war, ohne dass es fürchten muss, hierdurch die Pflegemutter selbst traurig zu machen oder zu verärgern. Ist eine emotional offene oder sichere Strategie nicht möglich, entwickeln Kinder »bedingte« Bindungsstrategien, sozusagen zweit- oder drittbeste Lösungen, die unter den gegebenen Einschränkungen (z. B. einem sehr einmischenden oder tief verletzten Elternteil) ein noch erreichbares Höchstmaß an emotionaler Sicherheit bewahren sollen. Kinder, die über längere Zeit mit erheblichen Konflikten der Eltern untereinander leben müssen, erleben meist Einschränkungen ihrer emotionalen Sicherheit und sind auf solche bedingten Bindungsstrategien angewiesen,<sup>64</sup> die je nach Alter und Situation unterschiedlich aussehen können. Manche Kinder versuchen etwa lange Zeit, die Erwachsenen ein Stück weit zu versöhnen oder sie zumindest nicht gegeneinander aufzubringen, indem sie ihre eigene Belastung für sich behalten. Andere Kinder suchen ein gewisses Maß an emotionaler Unterstützung zu erreichen, indem sie sich anpassen und die Erwartungen bzw. Befürchtungen der Erwachsenen in Bezug auf den Anderen bestätigen. Je länger Kinder allerdings im Konfliktfeld zwischen den Bezugspersonen leben müssen, desto häufiger wechseln sie auf die Strategie einer möglichst vollständigen Distanzierung vom emotional belastenden Konflikt der Erwachsenen. In manchen Fällen bringt dies den Kontaktabbruch zum Herkunftselternteil mit sich. Der Punkt ist nun nicht, dass Gerichte oder Fachkräfte eine solche bedingte Bindungsstrategie eines durch Konflikte zermürbten Kindes in irgendeiner Weise begrüßen oder vorschnell akzeptieren sollten. Vielmehr lautet die im Einzelfall zu beantwortende Frage, ob es im Rahmen verhältnismäßiger Interventionen gelingen kann, dem betroffenen Kind eine seine emotionale Sicherheit besser wahrende Alternative zu bieten. Erscheint dies nicht möglich, ist zu prüfen, ob die Belastung die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung übersteigt,<sup>65</sup> ansonsten ist dabei sehr genau darauf zu achten, dass die Eigenlogik des familiengerichtlichen Umgangsverfahrens nicht zu einem zusätzlichen Belastungsfaktor für das Kind wird.

<sup>64</sup> Zum Zusammenhang von Elternkonflikt und emotionaler Sicherheit vgl. Cummings et al. (2006).

<sup>65</sup> Vgl. Johnston/Walters/Olesen (2005).

*Wissenschaftlich fundierte Einflussfaktoren*

Eine gut belegte Liste an vorhersagekräftigen Einschätzungsfaktoren kann aber derzeit mangels hierfür aussagekräftiger Längsschnittstudien im Bereich der Pflegekinderhilfe nicht vorgelegt werden. Jedoch lassen sich einige vermutlich relevante Punkte<sup>66</sup> anführen, die im Einzelfall gemeinsam zur Einschätzung herangezogen werden können:

- Die Fähigkeit der Herkunftseltern zur kindgemäßen Gestaltung regelmäßig wahrgenommener Besuchskontakte;
- die Fähigkeit der Pflegeeltern zur angemessenen Unterstützung von Besuchskontakten;
- die gemeinsame Fähigkeit von Fachkräften der Jugendhilfe, Pflegeeltern und Herkunftseltern zur Begrenzung von Konflikten und Spannungen zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie;
- die Bewältigungsfähigkeiten des Kindes im Hinblick auf Belastungen, die im Zusammenhang mit Besuchskontakten stehen;
- der geäußerte und im Kontext seiner Entstehungsbedingungen bewertete Kindeswille.

Aspekte der Einschätzung der Reaktion von Kindern nach Umgangskontakten  
Elisabeth Helming/Heinz Kindler

Die Reaktion der Kinder auf den Kontakt muss sorgfältig erhoben und bewertet werden. Da Besuchskontakte fast immer Stress für beide Seiten (Herkunftseltern und Kinder) bedeuten, reflektieren Verhaltensweisen und Reaktionen nicht unbedingt immer die Beziehungsqualität, sondern stellen auch Reaktionen dar auf das Getrennt-Leben und die fremde Umgebung (vgl. Haight 2003). Gerade bei den ersten Umgangskontakten nach der Fremdplatzierung ist die Interpretation des Verhaltens nicht einfach, darauf weist Fahlberg (1994) hin: Bedeutet das Verhalten Trauer und Schmerz über die Trennung oder Wiedererleben von traumatisierenden Erfahrungen, wie oft zunächst vermutet wird? *»Die Besuche nach der Fremdplatzierung berühren die starken, mit der Trennung verbundenen Gefühle sowohl bei Eltern und bei Kindern. Obwohl es häufig für Pflegeeltern und SozialarbeiterInnen einfacher ist, wenn es weniger Kontakte zwischen Eltern und Kind gibt oder wenn das Kind nicht auf die stattfindenden Besuche reagiert, besteht die vorrangige Aufgabe darin, den Trauerprozess zu erleichtern. Dies geschieht nur dann, wenn der Trennungsschmerz auch zum Ausdruck kommt. Die Langzeitprognose für eine Rückkehr der Kinder ist am schlechtesten bei denjenigen Kindern, die wenig Kontakte zu ihren Eltern haben oder nur geringe Reaktionen bei den Besuchen*

<sup>66</sup> Die aufgeführten Kriterien ergeben sich zum einen aus der generellen Forschungslage zu Wirkungen von Umgangskontakten (vgl. Friedrich/Reinhold/Kindler Fn. 3) bzw. stellen Anpassungen hieraus abgeleiteter Kriterien dar (z. B. Dettenborn/Walter Familienrechtspsychologie 2002). Zum anderen wurde die noch schwache Befundlage zu differenziellen Effekten von Besuchskontakten bei Pflegekindern berücksichtigt.

*zeigen*« (Fahlberg 1994, S. 184, Übersetzung d.Vf./Hella Tripp).

Wenn ein Kind also aus Sicht der Pflegeeltern belastet reagiert, könnte es daran liegen, dass

- Pflegeeltern normativ erwartbare Irritationen des Kindes überbewerten;
- dass das Kind bei den Pflegeeltern noch keine emotionale Sicherheit findet und seine Verunsicherung daher ausagiert;
- dass die Herkunftseltern zu einer kindgemäßen Gestaltung des Umgangs nicht in der Lage sind und das Kind beim Umgang belasten oder gefährden;
- dass das Kind belastet reagiert aufgrund von dauerhaften Konflikten auf Erwachsenenenebene;
- dass der Umgang beim Kind und/oder anderen Beteiligten Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft aktualisiert;
- dass der Umgang nach Gewalt in der Vorgeschichte posttraumatische Belastungssymptome triggert (vgl. dazu auch Mapp 2002).

#### Beratung, Vorbereitung und Nachbereitung von Umgangskontakten

In der Praxis werden Umgangskontakte in verschiedener Art und Weise betreut und begleitet (in Anlehnung an Walter 1999):

- Betreute Umgangsanhahnung bei Erstkontakten nach der Unterbringung oder nach längeren Kontaktunterbrechungen;
- Betreute Übergabe bei Konflikten in der Übergabesituation zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern;
- Unterstützung und Beratung von Umgang durch das Angebot von Gesprächen vor und nach den Kontakten, mindestens in den ersten drei Monaten nach der Fremdplatzierung;
- Trainings/Elternkurse/Fortbildungen für Pflegeeltern und Herkunftseltern in Bezug auf die Gestaltung der Umgangskontakte;
- Begleiteter Umgang,<sup>67</sup> wenn die Fähigkeit der Herkunftseltern, den Kontakt zum Pflegekind angemessen wahrzunehmen und zu gestalten, durch erhebliche Vorbehalte gegen die Fremdplatzierung des Kindes, Ablehnung der Pflegeeltern, fortbestehende (schwere) psychische Erkrankungen (v.a. Suchterkrankungen) eingeschränkt ist.
- Kontrollierter Umgang: (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung im Vorfeld der Fremdplatzierung, Fortbestehen der Gefahr, Beeinflussung zum Widerruf von Aussagen (z. B. bei sexuellem Missbrauch). Bei einem kontrollierten Umgang ist die Anwesenheit einer Fachkraft wegen vorhandener oder möglicher Kindeswohlgefährdung zwingend, im Gegensatz zum begleiteten Umgang, wo eher die Devise gilt: »so viel wie nötig, so wenig wie möglich«. Hier gilt es zudem, eine Beeinflussung des Kindes durch den Umgangssuchenden (z. B. Widerruf einer den Umgangssuchenden belastenden Aussage) zu erkennen und auszuschließen.

<sup>67</sup> Zum begleiteten Umgang: siehe unten.



Was brauchen die Kinder an Unterstützung, wenn Umgangskontakte stattfinden?<sup>68</sup>

Die Kinder brauchen klare, aber kindgerechte Informationen in Bezug auf die Umgangskontakte, da das Pflegefamiliensystem für SozialarbeiterInnen und Pflegeeltern logisch und vertraut sein mag, aber nicht für die Kinder. Es scheint im Laufe der Zeit eines Pflegeverhältnisses sinnvoll, wenn Umgangsarrangements von Fachkräften mit den Kindern gemeinsam besprochen und bewertet werden – je nach Alter der Kinder. Fachkräfte sollten also Kinder befähigen und ermutigen, ihnen über den Kontakt zu erzählen (Cleaver 2000) und dabei wissen, dass Umgangskontakte vermutlich vielfältige und widersprüchliche Emotionen hervorrufen (hier wäre auch ein Ansatzpunkt für Gruppenarbeit mit Kindern, vgl. C.6). Gerade Kindern mit größeren emotionalen und Verhaltensproblemen fällt es eher schwer, ihre Beziehungen zwischen den zwei Familiensystemen auszuhandeln und zu balancieren, darauf weist Leathers (2003) hin. Loyalitätskonflikte der Kinder, die nicht gelöst werden, können zu langfristig andauernden Anpassungsproblemen der Kinder an die Pflegefamilie führen, so Leathers (2003) in ihrer Studie mit 199 Pflegekindern im Alter von 12 bis 13 Jahren. Die Kinder brauchen also Unterstützung dabei, mit den vielfältig mit Umgangskontakten möglicherweise verknüpften Dilemmata klarzukommen. Sie brauchen Erwachsene, die bereit sind, mit dem umzugehen, was sie erleben, so dass sie sich öffnen können: *»Das Kind braucht sowohl Erlaubnis, die eigenen Gefühle auszudrücken als auch Akzeptanz dieser Gefühle. Es ist nicht hilfreich, einfach nur zu sagen: ›Sei nicht traurig‹ oder: ›Es ist doch nicht Deine Schuld‹. Die Angst der Kinder verschwindet nicht, wenn die Erwachsenen sie ignorieren oder sich damit unbehaglich fühlen (...). Es ist wichtig, mit den Kindern ehrlich zu sein, die fremdplatziert werden. Man sollte die Situation nicht beschönigen, indem man dem Kind sagt, dass alles in Ordnung kommt. Die SozialarbeiterIn muss zugeben, dass sie die Antwort auf manche Fragen des Kindes nicht weiß«* (Fahlberg 1994, S. 146f, S. 178, Übersetzung d. Vf. /Hella Tripp). Die Kinder brauchen zudem Pflegeeltern, die ihnen diesen Kontakt »erlauben« und nicht in einer implizit negativen Haltung ablehnen, selbst wenn sie Vorbehalte den Herkunftseltern gegenüber haben.

Fish/Champman (2004) rechnen Umgangskontakte, die nicht gut organisiert und unterstützt werden, zu den Risikoverstärkern der affektiven Dysregulation, unter denen Pflegekinder oft leiden und die sich zeigt in untröstbarem Weinen, Schlafproblemen, Unfähigkeit, Übergänge auszuhalten, und vielen anderen stressbezogenen Symptomen.

Da selbst Beziehungen, die nicht als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt werden, negative Wirkung haben können, sollten zumindest in der ersten Zeit eines Pflegeverhältnisses im Interesse der Kinder die Besuchskontakte von Fachkräften betreut, d.h. vor- und nachbereitet werden.

<sup>68</sup> Vgl. auch C.6.

Die befragten Herkunftseltern thematisierten in den Interviews in besonderer Weise, wie positiv sie Unterstützung wahrgenommen haben, die sie nach der Unterbringung der Kinder erhalten haben, was ihnen langfristig die Entwicklung von Akzeptanz, dass ihr Kind in der Pflegefamilie lebt, wesentlich erleichtert hat. So z. B. diese Mutter: » (...) weil ich hab halt eine Galeriewohnung, und es ist alles offen gewesen, und man hat einfach das Kind in der Nähe gewusst, und dass jemand da ist und schnauft, und dann – das – das plötzlich, das komplett Leere. Den Schmerz hab ich ziemlich schnell weggebracht, da – weil ich ja sofort auf Therapie bin! Da war ich sofort dann abgelenkt. Weil ich – ich konnte kein Baby sehen! Ohne dass ich da wirklich, ja, in Tränen sofort ausgebrochen bin. Oder dass ein Baby weint oder irgendwas, da (...) Und da war ich dankbar, dass ich dann auf Therapie konnte! Da ging es dann einigermaßen. Aber da hab ich auch bloß mich mit Ablenken da – von dem Schmerz entfernen können langsam. Dann ist es ja auch, dass die Zeit brutal viel – heilt halt. Und dass man es lernt, einfach zu mauern! Das hab ich bei der Andrea, dass ich relativ schnell umschwenken kann wieder. (...) Dass ich von der einen Sekunde auf die andere, wenn ich dran denke und so, dann – dann – da halt ich es fast nicht aus« (I AD, 1164-1168; 1177- 1184). Ihr Schmerz und ihre Hilflosigkeit, wie dem Kind mit all dem Gefühl des Versagens zu begegnen, brauchen einen Ort und eine Zeit, wo sie »aufgehoben« werden können mit Personen, die ihnen zuhören, die sie konkret beraten, wie sie sich verhalten können (vgl. C.7). Eine Vorbereitung der Besuchskontakte kann auch beinhalten, mit den Eltern Aktivitäten zu überlegen, die Eltern und Kindern Spaß machen. Eltern können vielleicht nicht spielen mit den Kindern oder vorlesen, wissen nicht, wie sich unterhalten mit den Kindern. Sie haben selbst solche Erfahrungen möglicherweise nicht. Und es muss bedacht werden, was die Kindheitsforscherin Annette Lareau in ihrer Studie »Unequal Childhoods. Class, race and Family life« (2003) an unterschiedlichen Erziehungsstilen von Eltern herausgearbeitet hat: Mittelschichteltern folgen bestimmten Standards der Beziehung, die u.a. die Bereitschaft beinhalten, Kinder in Gespräche und Entscheidungen einzubeziehen, elterliche Verbote zu begründen, die Interessen der Kinder zu fördern, sich aktiv an der Schule zu beteiligen usw. »Working class« oder arme Familien orientieren sich eher an einer Idee des natürlichen Aufwachsens: Sie ziehen klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen, binden sie weniger in Gespräche und Entscheidungen ein, Sprache wird eher als ein Instrument der Disziplinierung gegenüber den Kindern verwendet; spielen sollen Kinder mit ihren Gleichaltrigen. Von Herkunftseltern, die zumeist eher in armen Familien aufgewachsen sind und den letzteren Erziehungsstil für normal halten, wird manchmal in Bezug auf Umgangskontakte erwartet, dass sie sich an der Mittelschichtnorm orientieren, und sie werden implizit oder explizit getadelt, wenn sie es nicht tun. Sie brauchen Ermutigung, Anregung und Coaching für den Umgang mit den Kindern.

Eine Pflegemutter schildert positive Umgangskontakte in einer Zeit, in der die Herkunftsmutter eine Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten hat: »Und das muss ich sagen, das war eigentlich die beste Zeit, die wir so hatten,

<sup>69</sup> Vgl. auch C.7.

*weil Patricks Mutter eine Begleitung für sich selber hatte (durch Sozialpädagogische Familienhilfe), die wirklich auf die Mutter geschaut hat, die mit der Mutter Gespräche geführt hat, die für die Mutter da war. Und die war auch bei den Besuchskontakten mal dabei und die hat halt sehr viel gesehen. Und die hat dann solche Dinge mit der Mutter besprochen, bearbeitet. Da ist wirklich was passiert, also da hat sich jemand gekümmert und hat auch ein Stück Veränderung bewirken können. Also da habe ich gemerkt, das tut gut. Das hat auch uns gut getan, dass die dabei war« (I E, 390-397).*

Eine Unterstützung von Umgangskontakten, die mehr ist, als dass eine Fachkraft beim Besuch im Raum anwesend ist, braucht Zeit: Zu den Beteiligten muss Vertrauen aufgebaut werden, es braucht getrennte Vorgespräche mit den Pflegeeltern und den Herkunftseltern. Gerade in Situationen, in denen die Herkunftseltern und Pflegeeltern miteinander emotional verstrickt sind, sollte eine neutrale Person, die zu keinerlei Loyalitäten gegenüber den Eltern verpflichtet ist, die Besuche begleiten. Diese darf sich von keiner der Parteien instrumentalisieren lassen oder mit einer der Parteien eine Koalition eingehen. Ihre Hauptaufgabe ist es, das Wohlergehen des Kindes mit einem systemischen Blick im Auge zu behalten.

Gruppenarbeit oder therapeutische Arbeit mit Herkunftseltern, die auch die Qualität ihrer Kontakte zu ihren Kindern erhöht, gibt es in Deutschland nur sehr selten (vgl. C.7.2). Auch in der Betreuung psychisch kranker Eltern, in der Sucht- oder in der Gefangenenhilfe wird das Eltern-Sein der KlientInnen oft nur am Rande thematisiert. Die Gruppenarbeit mit Herkunftseltern, die momentan in einigen Kommunen stattfindet, hat zudem im Fokus eher die so genannte »Trauerarbeit« von Herkunftseltern; dabei geht es weniger um konkrete Übung des Verhaltens bei Umgangskontakten bspw. in Form von Rollenspielen, sondern um die Akzeptanz der Trennung.

Haight et al. (2005) empfehlen in ihrer qualitativen Studie zu Besuchskontakten, Müttern (und Vätern, d.Vf.) vor den Besuchen neben emotionaler Unterstützung konkrete Verhaltensstrategien an die Hand zu geben und haben einen konkreten Vorschlag für ein Training entwickelt und erprobt.

#### **Coaching für Mütter vor Besuchskontakten<sup>70</sup> – ein Praxisbeispiel**

Die von Haight et al. (2005) entwickelte Intervention wurde mit einem kleinen Sample von zehn Mutter-Kind-Dyaden erprobt und mit einer Kontrollgruppe von ebenfalls zehn Mutter-Kind-Dyaden verglichen. Alle wurden nach einem 60 Minuten dauernden Besuchskontakt interviewt. Im Fokus der Intervention standen Mütter, deren Kinder mindestens seit einem Monat bis maximal zwölf Monate bereits in einer Pflegefamilie lebten. Alle Mütter erzählten in den Interviews von eigenem Verlust oder Trauma in Kindheit oder Jugend; elf hatten selbst Vernachlässigung erlebt; sieben von ihnen waren deshalb selbst früher fremdplatziert.

*Die ca. einstündige Beratung hat zwei Bestandteile:*

- Emotionale Unterstützung: Diese besteht darin, dass eine Fachkraft den Müttern ein Gespräch anbietet, ihnen mit Interesse zuhört, die Schwierigkeiten ihrer Situation anerkennt und positive Aspekte des Verhaltens der

<sup>70</sup> Übersetzte Zusammenfassung des Artikels von Haight u.a. (2005), d.Vf.

Mütter hervorhebt. Die Unterstützung soll als ein Modell für Zuwendung und Sensibilität dienen und der emotionalen Bedürftigkeit der Mütter Rechnung tragen. Sie soll den Müttern – die sich meist in äußerst schwierigen Lebenslagen befinden – helfen dabei, dass sie dann beim darauf folgenden Kontakt ihre Aufmerksamkeit besser auf die Kinder richten können.

- Lernen konkreter Verhaltensstrategien, die den Kindern und Müttern das Abschiednehmen erleichtern sollen, indem die Mütter sich explizit verabschieden:
  - Sie versichern den Kindern ihre Zuneigung, verbal oder durch Gesten.
  - Sie sprechen über den Übergang, schildern einen positiven oder zumindest neutralen Aspekt der Pflegefamilie, wohin das Kind zurückkehrt.
  - Sie geben dem Kind einen kleinen Gegenstand, den dies mit in die Pflegefamilie nehmen kann, sei es einen kleinen Saftkarton oder Ähnliches.
  - Sie antizipieren und kommentieren den nächsten Besuch.
  - Zum Abschluss steht ein Aufräumritual: Die Mutter räumt ein bisschen auf, um das Ende des Besuchs anzukündigen, z. B. indem sie sagt: »Es ist Zeit heimzugehen, jetzt müssen wir die Spielsachen ein bisschen aufräumen«.

*Erprobung der Intervention:*

1. Die beteiligten Mütter wurden in Form einer offenen Einladung aufgefordert, über ihre Familie oder andere signifikante Beziehungen zu sprechen, ebenfalls über ihre Erfahrungen mit dem jeweiligen für sie zuständigen sozialen Dienst und über die Leistungen, die sie von diesen erhielten. Die Mütter erzählten dann von ihrer momentanen Lebenssituation, über relevante Stressoren wie häusliche Gewalt, Drogenmissbrauch, Armut, physische und psychische Probleme, nicht behandelte Gesundheitsprobleme. Die InterviewerInnen fokussierten darauf, die Perspektive der Mütter zu verstehen. Sie hörten zu, nahmen Anteil an der schwierigen Lebenssituation, und betonten positive Aspekte ihres Handelns und Verhaltens als Mutter. Dann bat den ForscherInnen die Mütter, ihre Besuche der Kinder zu beschreiben, und besonders über Aspekte zu sprechen, die ihnen schwerfielen. Spontan wurde die Abschiedssituation als schwierig identifiziert (auch von den Müttern der Kontrollgruppe im Interview nach dem Besuch). Die ForscherInnen fragten die Mütter, wie sie versucht hätten, die Kinder beim Abschied zu unterstützen, und erzählten von weiteren Strategien (vgl. oben). Die Mütter wurden dann gefragt, was sie denken, welche Strategie für ihr Kind gut wäre, und welche sie ausprobieren möchten. Nachdem die Mutter eine Situation ausgesucht hatte, wurde diese im Rollenspiel kurz geprobt.
2. Alle Mütter und Kinder wurden während eines Besuchs beobachtet. Es wurde immer nur ein Kind beobachtet; gab es mehrere Kinder dieser Mutter, wurden diese von einer StudentIn in einem Nebenraum betreut. Diese StudentIn betreute die Kinder auch während des Interviews und der Intervention. Die Beobachtung erfolgte aus einem Nebenraum mit einer Videokamera.
3. Nach dem Besuch wurden sowohl die Mütter der Vergleichsgruppe als auch die an der Intervention teilnehmenden Mütter interviewt, ca. 30 Minuten in der Interventionsgruppe, ca. 60 Minuten in der Vergleichsgruppe.

Die Auswertung der Videoaufnahmen beinhaltete eine Codierung der oben genannten Verhaltensstrategien als auch die Skalierung der wahrgenommenen *Qualität der mütterlichen Interaktion nach folgenden Kriterien:*

- Unterstützende Präsenz der Mutter: emotionale Unterstützung, Ausdruck von Beruhigung, Vertrauen, positive Wahrnehmung des Kindes;
- Feindlichkeit: Ausdruck von Ärger, Ablehnung, wenig kontrollierte Emotionen;
- Grenzen setzen: Behandelt die Mutter das Kind wie eine gleichaltrige Person, spielt sie beispielsweise selbst mit dem Spielzeug oder umgekehrt lässt sie das Kind die Situation diktieren? Setzt sie klare Grenzen? Gibt sie dem Kind positives oder negatives Feedback?
- Emotionale Beteiligung der Mutter, Aufmerksamkeit für Bedürfnisse des Kindes nach angemessener Interaktion (negativ: Mutter ist nicht emotional involviert, elterliche Verhaltensweisen sind stereotyp, repetitiv, oberflächlich);
- Positiver Ausdruck von Gefühlen gegenüber dem Kind (negativ: wenig bzw. keine Reaktion, wenn das Kind bspw. weint);
- Übergriffig: Mutter zeigt keinen Respekt für die Individualität des Kindes;
- Engagement für das Kind (negativ: wenig Kontakt, wenig beständiger Kontakt);
- Erfindungsreichtum: Mutter ist in der Lage, die Aufmerksamkeit des Kindes in der Situation aufrecht zu erhalten, damit es sich nicht langweilt und umkehrt;
- Traurigkeit: Inwieweit drückt sich in der Haltung der Mutter Trauer aus, in ihrem Gesichtsausdruck, in ihrem Tonfall, in der Energie, die sie ausstrahlt?

Zwei unabhängige Begutachter beurteilten die Abschiedssequenzen und kamen zu folgendem Ergebnis: Die Mütter in der Interventionsgruppe lernten die Verhaltensstrategien zum Verabschieden sehr schnell und leicht. Aber insgesamt hatte die Intervention auch einen negativen Effekt, was eher dem zugeschrieben wird, dass diese Intervention zum ersten Mal angewendet wurde: Die Mütter konzentrierten sich beim Verabschieden eher auf die Technik als auf die Kinder. Sie hatten vielleicht auch Angst, dass sie etwas nicht richtig machen, da sie ja wussten, sie werden beobachtet. *»Die Mütter zeigten bessere Verhaltensstrategien, um ihre Kinder am Ende des Besuchs zu unterstützen, aber waren weniger emotional auf die Kinder bezogen während der Abschieds-Sequenz und zeigten weniger Arten, den Einbezug des Kindes in Mutter-Kind-Interaktionen während des Abschiednehmens aufrecht zu erhalten als Mütter in einer Vergleichsgruppe.«* (Haight et al. 2005, S. 459, Übersetzung d. Vf.). Es braucht also vermutlich mehr als eine Sitzung, um eine für alle Beteiligten positive Wirkung zu erreichen.

Während des Besuchs gab es keinen Unterschied in der Qualität der emotionalen Zuwendung zu den Kindern. Durch die differenzierte Auswertung der Videosequenzen konnten sehr feine Interaktionen zwischen Müttern und Kindern wahrgenommen werden, die eine Alltagsbeobachtung leicht übersehen mag: Die Mütter waren eigentlich alle trotz Drogenmissbrauch und anderer Schwierigkeiten fähig, auf die Kinder einzugehen – so das Fazit von Haight et al. (2005).

Die von Haight et al. (2005) aufgeführten *Kriterien zur Beurteilung der Qualität der mütterlichen Interaktion* bieten Anhaltspunkte für die Arbeit mit Herkunftsfamilien in Bezug auf Umgangskontakte: Was gelingt den Müttern und Vätern gut, an welchen Punkten brauchen sie Unterstützung? Es ist gut vorstellbar, dass bspw. die Methode des Video-Home-Trainings für ein Coaching von Umgangskontakten hilfreich sein könnte. Im Video Home Training werden Alltagssituationen auf Video aufgezeichnet, analysiert und von allen Beteiligten diskutiert. Es geht um die Bewusstwerdung und Aktivierung von Interaktionsprozessen. Im Gegensatz zum Besprechen von Situationen besteht somit die Chance, an einer konkreten Situation zu lernen – und nicht in allgemeines »Drüber-Reden« zu geraten. Bei der Besprechung werden vor allem Aspekte der gelungenen Kommunikation von den TraineeInnen hervorgehoben, die verstärkt werden sollen: Wie hat das Kind oder auch der/die Erwachsene einen positiven Kontakt hergestellt? Herkunftseltern übersehen z. B. manchmal die impliziten und zuweilen zarten Kontaktversuche der Kinder bei den Besuchen, und es kann sie in ihren Interaktionen ermutigen, wenn sie in ihrer Wahrnehmung der Kinder wacher werden.

#### Beratung und Betreuung der Pflegeeltern

Dass ein Leben als Pflegefamilie eine gewisse Offenheit erfordert, darauf wird in den in Deutschland durchgeführten Vorbereitungskursen und Fortbildungen inzwischen in hohem Maß hingewiesen und so der Grundstein gelegt dafür, dass Umgangskontakte als selbstverständlich angesehen werden. Ein in Vorbereitungskursen entwickelter guter Wille der Pflegeeltern wird jedoch häufig nicht ausreichen für die Bewältigung all der Zwiespältigkeiten, Emotionen und Ambivalenzen in der Konfrontation mit den Herkunftseltern bei den dann tatsächlich stattfindenden Umgangskontakten und für einen guten Umgang mit möglicherweise belasteten Reaktionen der Kinder. Grundfrage der Beratung von Pflegeeltern ist, wie diese im Interesse der Kinder zu einem positiven Kontakt beitragen können. Themen in der Betreuung der Pflegeeltern in Bezug auf Umgang sind vor allem Gespräche

- über ihre Beziehung zur Herkunftsfamilie und die damit verbundenen Emotionen;
- über ihre Sorgen, was das Wohl des Kindes betrifft – so konkret wie möglich;
- in Bezug auf das Verhalten der Herkunftseltern, wahrgenommenes Verhalten des Kindes, eigenes Verhalten (bspw. braucht das Kind meine Nähe?).

Pflegeeltern können zudem eine aktive Rolle dabei spielen, im Interesse der Kinder die Interaktion zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind zu unterstützen. Minuchin et al. (2000) betonen diesen Aspekt und verbinden ihn mit einer notwendigen Beratung durch Fachkräfte. Die AutorInnen sehen die Fachkräfte als »*Lokomotiven der Veränderung, indem sie die Interaktion zwischen den Familien ermuntern und sie auf eine neue Ebene des Gleichgewichts bringen. Wenn aber Pflegefamilien geschult sind, werden sie zu den Hauptak-*

teuren der Qualifizierung<sup>71</sup> (des Empowerments von Herkunftseltern, d.Vf.) und sind oft kreative und effektive Helfer« (ebd., S. 142). Die Grundfrage lautet gemäß dieser AutorInnen: »Wie können die Pflegeeltern die leibliche Mutter unterstützen, sich während einer Besuchssitzung mit ihrem Kind verbunden zu fühlen, da sie doch die Personen sind, die das Kind füttern, waschen und beruhigen und ihm die Art von Fürsorge geben, die Erwachsene und Kinder aneinander bindet?« (ebd.). Des Weiteren sprechen sie von den »kleinen, wirkungsvollen Gesten«, (ebd., S. 137), mit denen Pflegeeltern Herkunftseltern ermutigen können, in die Interaktion mit dem Kind zu gehen und mit denen Pflegeeltern ein Modell anbieten, wie »die konkreten Aufgaben der Sozialisierung eines Kindes bewältigt werden können« (ebd.).

#### »Kleine wirkungsvolle Gesten ...«

Die AutorInnen schildern anhand eines Beispiels, was sie mit Ermutigung meinen. Es geht dabei um eine 17-jährige Mutter, genannt Kelsey, deren beide Söhne in verschiedenen Pflegefamilien untergebracht sind. Die Mutter versucht mit beiden Kindern Kontakt zu halten, macht aber sehr unterschiedliche Erfahrungen mit den Pflegefamilien. Die Erfahrung mit der Pflegemutter ihres ältesten Sohnes schildert sie folgendermaßen:

*»Sie bringt ihn, wenn sie ihn bringen will. Wenn ich ihn z. B. von mittags zwölf bis nachmittags um vier besuchen darf, dann bringt sie ihn um halb zwei. ... Sie sagt zu mir: ›Nimm ihn nicht auf den Arm. Gib ihm keinen Kuss. Nimm ihn nicht mit nach draußen.‹ Dann sage ich: ›Er ist mein Sohn.‹ Und ich fange an zu weinen, aber kein Mensch kümmert sich darum. Also habe ich es einfach aufgegeben. Wenn ich meinen Sohn zurückbekomme, werde ich ihn einfach nehmen und weggehen« (ebd., S. 136).*

Die AutorInnen konstatieren, dass mit einer solchen Haltung der Pflegemutter eine Abwärtsspirale beginnt: Die Pflegemutter missbilligt Kelsey, diese beschwert sich; sie gibt auf; die Behörde wird sie deshalb für eine herzlose, verantwortungslose Mutter halten, die an ihrem Kind nicht interessiert ist. Dabei hält Kelsey ihre Hoffnung aufrecht mit der naiven Erwartung, dass sie eines Tages ihren Sohn einfach nehmen und weggehen kann (ebd. S.136). Demgegenüber wird die Erfahrung dieser Mutter mit der Pflegefamilie ihres jüngeren Kindes geschildert. Die Pflegemutter (Julie) hat sich in diesem Fall ernsthaft um eine Beziehung zur Mutter bemüht. »Julie ist toll«, sagt Kelsey. *»Als ich zum ersten Mal hierher kam, war ich in einer üblen Verfassung. Ich wollte mit niemandem sprechen ... weil sie meinen Sohn hatten. Ich beschwerte mich über alles: ›Ich will dies nicht, ich will das nicht. Warum hat er eine Schramme?‹ – Ich wusste, er war hingefallen - ... ich wusste, dass das bei mir auch passieren würde. Aber ich machte in dieser Tour weiter, einfach um mich hineinzusteigern ... Und Julie ging auf mich zu und sagte: ›Kelsey, du weißt doch, wie Jungs sind. Komm jetzt, warum hörst du nicht auf damit?‹ Und sie redete mit mir, und ich war immer noch ... wie ›von Sinnen‹ ... und sie sagte: ›Schau mal, wir nehmen jetzt Buddy (Sohn) und holen uns etwas zu essen.« (ebd., S.136).* Des Weiteren wird die Mutter mit folgenden Worten zitiert: *»Wissen Sie, manchmal bittet Buddy Julie (Pflegermutter) um etwas, und dann sagt sie:*

<sup>71</sup> Im Original sprechen die AutorInnen von Empowerment, was mit Qualifizierung nur bedingt korrekt übersetzt wurde.

*›Warum bittest du nicht deine Mami, dass sie dir die Jacke auszieht?‹ Oder:  
›Frag deine Mami, ob sie mit dir zur Toilette geht. Es gab Dinge, die ich nicht wusste, und es war mir nicht peinlich, sie zu fragen ... Sie gewöhnte ihm an, aufs Töpfchen zu gehen, und sie erzählte mir vieles darüber ... also fragte ich sie: ›Wie haben Sie das geschafft, dass Buddy das macht? Und wie machen Sie das, dass Buddy zu einer bestimmten Zeit ins Bett geht?‹ Wenn er nämlich bei mir ist und will nicht ins Bett gehen, darf er einfach aufbleiben, ja? Da sagt sie zu mir: ›Dass du ihn wissen lassen musst, dass du die Mutter bist und es Zeit fürs Bett ist.‹ Und manchmal ist Buddy ganz außer sich und sagt: ›Ich hasse dich‹ und ich frage sie, wie ich damit umgehen soll. Ich stelle ihr Fragen, und sie sagt mir, wie sie es mit ihm macht, also kann ich das Gleiche machen, wenn er zu mir zurückkommt« (ebd., S. 137).*

Solche die Herkunftseltern ermutigende Gesten können Pflegeeltern z. B. konkret in Trainings mit Rollenspielen und Perspektivenwechsel üben und ihr Verhalten gegenüber Herkunftseltern reflektieren. Aber auch Klarheit und Konsequenz – ohne moralisierende Untertöne, die nur zu Abwehr auf Seiten der Herkunftseltern führen – müssen gelernt werden im Umgang bspw. mit alkohol- oder drogenabhängigen und/oder psychisch kranken Eltern. Sie brauchen Unterstützung in der Handhabung all der anderen Hindernisse, wie z. B. wenn die Herkunftseltern es nicht schaffen, die vereinbarten Termine einzuhalten, nicht zur vereinbarten Zeit zurückkommen mit den Kindern, den Kontakt nicht wie vereinbart gestalten, sondern die Pflegekinder mit in die Wohnung nehmen, wo sie sich selbst überlassen bleiben usw.

Pflegeeltern unterstützten den Kontakt der Kinder eher, wenn sie Fortbildungen erhalten und den Sinn und die Bedeutung des Kontakts verstanden hatten, eine gute Beziehung zum Kind lebten und sich gut unterstützt fühlten, so Cleaver (2000) in ihrer Studie zu Umgangskontakten. Neil et al. (2003) stellen in ihrem Vergleich von drei Befragungen von Adoptionseltern und Pflegeeltern fest, dass es zufriedenstellende Kontakte gab bei hoher Sensitivität und Empathie der Adoptiv- bzw. Pflegeeltern für die Herkunftseltern, und wenn sie sich an den Arrangements der Besuchskontakte beteiligt fühlten. Den potenziellen Wert für die Kinder sehen zu können, half dabei, Schwierigkeiten zu überwinden, die Arrangements mitzugestalten und das Kind zu unterstützen, so dass ein Maximum an Gewinn und ein Minimum an Unannehmlichkeit dabei herauskam. Fish/Champman (2004) stellen in ihrer Literaturübersicht fest, dass Pflegepersonen mit der Situation des Umgangs besser zurechtkommen, wenn sie genügend Informationen über die Vorgeschichte von Kindern und Eltern und die Gründe der Schwierigkeiten erhalten; sie müssen dann die leiblichen Eltern nicht beschuldigen, wenn die Kinder hinterher traurig sind oder sich auffällig verhalten. Wenn Fachkräfte nach einem Elternbesuch gegenüber den Pflegeeltern so weit möglich wohlwollende Hypothesen über das Verhalten der Herkunftseltern entwickeln, d.h. aus deren eigener schwieriger Geschichte erklären, was nicht bedeutet, das Verhalten zu entschuldigen, hilft das den Pflegepersonen wiederum, die Kinder besser zu unterstützen. Pflegepersonen, die leibliche Eltern beschuldigen, vergrößern den Stress von Besuchen für Kinder und es drohen Verstri-



ckungen. Herkunftseltern erzählen in den Interviews davon, wie sehr sie es schätzen, wenn Pflegeeltern ihnen in ruhigem Ton von Entwicklungen des Kindes erzählen, so dass sie sich einbezogen fühlen und dem Kind die Pflegefamilie nicht streitig machen.

*Fazit: Beratung und Betreuung von Umgangskontakten*

Eine systematische Beratung, Vorbereitung und Nachbereitung im Kontext von konkreten Umgangskontakten durch Fachkräfte ist entwicklungsbedürftig in Deutschland. Insbesondere in der ersten Zeit nach der Unterbringung, in der Herkunftseltern, Kinder, Pflegeeltern erst eine Beziehung zueinander entwickeln, ist es notwendig, den Beteiligten Beratung und Unterstützung anzubieten, mit den damit verbundenen Verunsicherungen umzugehen. Eine gute Begleitung der Kinder, Pflegeeltern und insbesondere der Herkunftseltern jenseits so genannter »begleiteter Umgänge« könnte vermutlich im Interesse der Kinder deren Leben in der Pflegefamilie erleichtern und vielleicht manche Verstrickung verhindern, die später in familiengerichtlichen Auseinandersetzungen endet. Die Beratung könnte z. B. so aussehen, dass zumindest in den ersten drei Monaten jeder Besuchskontakt besprochen wird, sei es telefonisch oder im direkten Kontakt, sowohl mit den Pflegepersonen als auch mit den Herkunftseltern: Was haben sie jeweils wahrgenommen, wie ist es ihnen ergangen, was hat sie bewegt in Bezug auf das Kind, auf die anderen beteiligten Erwachsenen? Aber es sind auch konkrete Hinweise darauf möglich, wie man sich verhalten kann, wie Umgang gestaltet werden kann, wie Kinder und Herkunftseltern vor allem in ihrer Beziehung unterstützt werden können. Auch die Perspektive der Kinder sollte möglichst direkt mit ihnen selbst besprochen werden, was allerdings altersabhängig ist.

Es fehlt vor allem an der Entwicklung konkreter Konzepte für Coachings und Trainings für Herkunftseltern in Bezug auf Umgangskontakte (bspw. mit Video Home Training), da Pflegeeltern zuweilen in den Vorbereitungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Bezug auf Umgangskontakte geschult werden – wenn vermutlich auch nicht ausreichend.

Wenn die Interessenlagen von Pflegeeltern, Herkunftseltern und Kindern sehr verschieden, sogar diametral entgegen laufen, dann kann es manchmal erforderlich sein, Methoden der Mediation einzusetzen. Dazu gehört auch, gegebenenfalls zwei bzw. drei Fachkräfte einzubeziehen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die Interessen und Motive der Herkunftseltern und der Pflegeeltern gleichgewichtig zu vermitteln, aber auch die Bedürfnisse der Pflegekinder nicht aus dem Auge zu verlieren. Klare Vereinbarungen zu Umgangskontakten helfen vermutlich dabei, Konflikte zu minimieren, überfordern aber manchmal trotz bester Absichten mindestens einen der Beteiligten.

Eine Klärung der dauerhaften Perspektive der Kinder (»Permanency planning«) (vgl. C.9) kann – so ein Fazit der Auswertung der qualitativen Interviews mit Pflegeeltern und Herkunftseltern – für alle Beteiligten auch Konflikte rund um die Umgangskontakte verringern.

Sinclair (2005, S. 94 f) empfiehlt, bei Problemen der Herstellung von Kontakt folgende Optionen zu beachten:

- Da auch indirekter Kontakt dazu dient, emotionale Verbindungen aufrecht zu erhalten, (Cleaver 2000), gilt es, gegebenenfalls den Wert von indirekten Kontakten zu bedenken und diese zu fördern.

- Andere Verwandte können evtl. hinzugezogen werden, wenn die Beziehung der Kinder zu diesen positiv ist.
- Die Beziehungen zu anderswo lebenden Geschwisterkindern sollten unterstützt werden, wenn es von den Kindern gewünscht wird.
- Fachkräfte sollten sich der praktischen und anderer Hemmschwellen bewusst sein, welche Herkunftseltern am Kontakt hindern und daran arbeiten, gemeinsam mit ihnen diese zu überwinden.

### Begleiteter Umgang

Der begleitete Umgang findet im reformierten Kindschaftsrecht vom 1.7.1998 erstmals ausdrückliche Erwähnung (§ 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB). Danach kommt ein völliger Ausschluss des Umganges nur in Betracht, wenn ein begleiteter Umgang nicht ausreicht, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwehren. Der begleitete Umgang dient primär dem Schutz des Kindes.<sup>72</sup>

Von den 632 Pflegekindern der Fallerhebung des DJI (Thrum 2007) hatten 81 (15%) im Rahmen von begleitetem Umgang Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie, wobei zwei dieser 81 Fälle Verwandtenpflegeverhältnisse waren. Verblüffend war das Ergebnis, dass bei Vorliegen eines Sorgerechtsentzuges der Anteil begleiteter Umgänge nicht höher war, als wenn kein Sorgerechtsentzug erfolgte. Ebenso lassen sich bei einer vorhergehenden Kindeswohlgefährdung keine höheren Raten begleiteter Umgänge finden. Haight et al. (2003) empfehlen auf der Basis ihrer Auswertung verschiedener Studien, dass insbesondere Kinder mit desorganisierten Verhaltensmustern nicht alleine mit ihren Herkunftseltern Besuchskontakte erleben sollten; ihr Verhalten kann von den Eltern wieder missverständlich interpretiert werden und so kann ein negativer Zirkel zwischen Eltern und Kindern aufrechterhalten bleiben. Sie weisen des Weiteren darauf hin, dass gerade mit psychisch kranken Eltern bzw. drogenabhängigen Eltern, die in Therapie sind, Besuchskontakte professionell supervidiert werden sollten.

Wird begleiteter Umgang im Rahmen des Hilfeplanes beschlossen, müssen zeitlicher Umfang, die Rolle und Aufgaben der Begleitperson, ggf. die Beteiligung anderer Institutionen und die Erstellung des Kostenplans festgelegt werden. Beim kontrollierten Umgang ist mit einem größeren Stundenumfang zu rechnen, u.U. ist hier eine zeitliche Befristung nicht möglich. Alle am Umgang Beteiligten (Pflegekinder, Herkunftseltern, Pflegeeltern und »dritte« Begleitperson) müssen über die Rolle der Begleitperson, die Gründe sowie über den zeitlichen Rahmen informiert werden. Dies sollte im Rahmen

<sup>72</sup> Der begleitete Umgang hat durch die ausdrückliche Erwähnung im BGB eine Aufwertung und Ausweitung erfahren. Verschiedene Formen des begleiteten Umgangs werden bei Walter (1999, S. 204) vorgestellt. Willutzki (2004, S. 41) fasst die Rechtsprechung zum begleiteten Umgang zusammen, während Friedrich/Reinhold/Kindler (2004, S. 13) die empirische Forschung zu Wirkungen im Überblick darstellen. Standards zur Indikation und zum fachlichen Handeln beim begleiteten Umgang wurden u.a. vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (2002) vorgeschlagen. Die angeführte Literatur vermittelt allerdings nur Grundorientierungen. Sie konzentriert sich auf den begleiteten Umgang nach Trennung und Scheidung, während Pflegekinder nur selten ausdrücklich erwähnt werden.

der Hilfeplanung geschehen, da dies klare Orientierung und erste Sicherheit bietet. In der schriftlichen Vereinbarung über den begleiteten Umgang sollten auch folgende weitere Aspekte berücksichtigt werden:

- Verlauf der Kontakte bisher (Warum gab es bspw. bisher keine Kontakte? Warum waren bisherige Kontakte schwierig?);
- Belastungen für das Pflegekind durch Kontakte;
- Kindeswille;
- grundsätzliche Haltung der Herkunftseltern und Pflegeeltern zu Kontakten;
- Vorbehalte der Herkunftseltern gegenüber den Pflegeeltern und umgekehrt;
- Aktivitäten und Verhaltensweisen aller Beteiligten, auch der Begleitperson; was dürfen die Beteiligten, was nicht?
- Umgang mit Konfliktsituationen während des Kontaktes – was ist erlaubt und was nicht, welche Konsequenzen sind vereinbart?
- Informationspflicht der ›dritten‹ Begleitperson gegenüber dem Jugendamt;
- versicherungsrelevante Fragen bezüglich des Transportes der Pflegekinder zum Treffpunkt.

Begleitung von Kontakten ist mehr als die Anwesenheit der dritten Person: Diese sollte mit den Beteiligten sowohl im Vorfeld über mögliche Konflikte, Ängste, Emotionen sprechen als auch mit den Beteiligten die dabei gemachten Erfahrungen auswerten: Wo hakt es, was kann im Interesse des Kindes verbessert werden? Die Mütter und Väter dürfen sich bei den Besuchen nicht überwacht fühlen, weil sie sich dann möglicherweise gehemmt verhalten, die Begleitperson muss also vertrauenswürdig sein (vgl. dazu auch Haight et al. 2003). Eine Begleitung kann auch ungünstige Nebenwirkungen haben: Das Kind wendet sich möglicherweise der BegleiterIn zu, weil mit dieser am wenigsten emotionale Konflikte verknüpft sind (ebd.).

Wenn bei einem begleiteten Umgang Eltern mit Migrationshintergrund mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache sprechen wollen, eine Gefährdung des Kindeswohls aber vermutet wird,<sup>73</sup> braucht es eine DolmetscherIn (vgl. C.14).

Erfolgte die Inpflegegabe des Kindes im Kontext einer Kindeswohlgefährdung, so soll der begleitete Umgang dazu beitragen, Kontaktabbrüche zur Herkunftsfamilie zu verhindern. Ist dies jedoch im Einzelfall nicht gelungen und hatte das Pflegekind seit längerer Zeit keinen Kontakt zu seinen Herkunftseltern, sollte begleiteter Umgang die Wiederaufnahme begleiten und unterstützen, unabhängig davon, wer die Wiederaufnahme des Kontaktes wünscht und ob das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehren soll. Ein guter Informationsaustausch soll hierbei dazu beitragen, bestehende Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte aller Beteiligten abzubauen. Dabei stehen die Bedürfnisse des Pflegekindes an erster Stelle. Es sollte über geplante Regelungen bezüglich des Umganges informiert werden, und Pflegekinder sollten die Möglichkeit haben, eigene Vorstellungen einzubringen.<sup>74</sup> Vor allem nach

<sup>73</sup> Wenn bspw. vermutet wird, dass ein Vater möglicherweise in der Muttersprache dem Kind droht, sich selbst oder die Mutter zu töten, oder dass eine Mutter ihrem Kind sagt, dass sie es abholen und ins Ausland zu den Großeltern bringen wird usw.

<sup>74</sup> vgl. Kapitel C.6 zur Partizipation von Pflegekindern.

längerem Kontaktabbruch bzw. nach Kindeswohlgefährdung sollte die begleitete Kontakthanbahnung allmählich (Briefe, Telefonate) erfolgen (zum begleiteten Umgang innerhalb der familiengerichtlichen Verfahren vgl. C.10.2).

*»Maßnahmen, wie der begleitete Umgang, die unmittelbar auf die Wiedermöglichkeit von Kontakt abzielen, können dazu beitragen, bei konflikthaft verstrickten Eltern den Blick wieder mehr auf die Bedürfnisse des Kindes zu lenken. Darüber hinaus gewinnt eine neutrale Person Einblick in die Beziehungsdynamik zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil, wodurch groben Realitätsverzerrungen entgegengewirkt werden kann« (Kindler 2009, S. 112).*